

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim

am Freitag, dem 29.10.2021,

in der „Hans-Pfeiffer-Halle“, Weidweg, in 68623 Lampertheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende:

30.10.2021 23:25 Uhr

Außer den persönlichen Einladungen an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Mitglieder des Magistrats wurde die Einladung gem. der Hauptsatzung der Stadt Lampertheim veröffentlicht.

Stadtverordnetenversammlung:

Korb, Franz (CDU) – Stadtverordnetenvorsteher

Aberle, Michael (Grüne)

Bär, Martin (CDU)

Berg, Karl Heinz (SPD)

Biehal, Carola (SPD)

Bittner, Thomas (FDP)

Brandt, Petra (SPD)

Dr. Diehlmann, Gernot (FDP)

Galvagno, Lisa (CDU) – bis 20:30 Uhr

Galvagno, Nunzio (CDU)

Dr. Griesheimer, Stefan (CDU)

Häußler, Uwe (SPD)

Hedderich, Björn (CDU)

Henkelmann, Iris (Grüne)

Hinz, Julia (CDU)

Hofmann, Margareta (CDU)

Horstfeld, Karl-Heinz (CDU)

Horstfeld, Peter (SPD)

Hummel, Helmut (FDP)

Kern, Saskia (SPD)

Kettler, Beate Maria (SPD)

Klingler, Jens (SPD)

Knecht, Marco Werner (CDU)

Krämer, Melanie (FDP)

Krotz, Christiane (SPD)

Lenhardt, Robert (SPD)

Menger, Marilyn (Grüne)

Mietzker-Becker, Mirja (Grüne)

Morawetz, Alexander (Grüne)

Nickel, Stefan (Grüne)

Ofenloch, Dominik (SPD)

Rank, Alexander (CDU)

Rinkel, Helmut (Grüne)

Röhrenbeck, Fritz (FDP)

Scholl, Alexander (CDU)

Siegler, Noah (SPD)

Simon, Gregor (Grüne)

Stöwesand, Edwin (CDU)

Strubel, Lara (SPD)

Süss, Armin (CDU)
Teufel, Stefanie (FDP)
Volkert, Torsten (CDU)
Winter, Lydia (SPD)

Seniorenbeirat:

Striebinger, Ute – Vorsitzende

Magistrat:

Störmer, Gottfried – Bürgermeister
Schmidt, Marius – Erster Stadtrat
Beth, Andreas – Stadtrat
Bienefeld, Otto – Stadtrat
Hofmann, Werner – Stadtrat
Lüderwald, Silke – Stadträtin
Meyer, Jürgen – Stadtrat
Reuters, Werner – Stadtrat
Ohl, Gottlieb – Stadtrat (bis 21:09 Uhr)
Schaefer, Daniel – Stadtrat
Schlatter, Hans – Stadtrat
Stumpf, Joachim – Stadtrat (ab 19:17 Uhr)

Verwaltung:

Dewald, Dirk
Dexler, Andreas
Harres, Michael
Hecher, Rolf
Iliesiu, Emanuel
Lewandowski, Frank
Lidke, Dietmar
Markert, Sibylle
Müller, Florian
Müller, Ralf
Pfeiffer, Christian
Ries, Stephanie – Schriftführung
Rodriguez-Marin, Christin
Ruh, Gregor
Scherer, Wolfgang
Schmitt, Michael
Vilgis, Sabine
Wicke, Anne

Der **Stadtverordnetenvorsteher F. Korb** eröffnet die heutige Sitzung und stellt vor Beginn der Beratungen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Vorlagen sind den Stadtverordneten mit der Einladung zugegangen. In diesem Rahmen bittet **Stadtv. Nickel** darum, den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 22 „Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Förderprogramme Grün mittendrin & Klimafreundliches Lampertheim“ gemeinsam mit dem TOP 14 „Städtisches Förderprogramm klimafreundliches Lampertheim hier: die überarbeiteten Förderrichtlinien aufgrund der Aufstellung des Stadtumbau Förderprogramms „Grün mittendrin““ sowie mit dem Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Thema, zu beraten. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch, sodass sich die Tagesordnung wie folgt ändert:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - 1.1 des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.2 der Ausschussvorsitzenden
 - 1.3 der Ortsvorsteher
 - 1.3.1 Mitteilung des Ortsvorstehers Berg - Tabakschuppen Hüttenfeld
 - 1.4 des Magistrats
 - 1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO (2021/356)
 - 1.4.2 Sachstand Stadtumbau in Lampertheim (2020/173
1. Ergänzung)
 - 1.4.3 Sachstandsmitteilung August 2021 zu verschiedenen Projekten der Firma Amprion (2021/274)
 - 1.4.4 Anfrage von Stadtv. Simon - Brandschutzregelungen in der geplanten zweistöckigen Kindertagesstätte (2021/284)
 - 1.4.5 Niederschrift der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2021 (2021/289)
4.3 Anfrage von Stadtverordneten Rank - Bußgelder Corona-Pandemie
 - 1.4.6 Zehntscheune-weitere Abwicklung des Projektes (2021/293)
 - 1.4.7 Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2021/22 (2021/296)
 - 1.4.8 Neubau „Technische Betriebsdienste“ hier: Information über Projektabwicklung (2021/298)
 - 1.4.9 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Bewertung des Schillercafés/Umgestaltung Schillerplatz" (2021/300)
 - 1.4.10 Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lampertheim (2021/301)
- Prüfung der Steuersätze -
 - 1.4.11 Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim - Sachstand Gebührenkalkulation für 2022 (2021/310)
 - 1.4.12 Niederschrift der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.2.2021 (2021/314)
2. Anfragen an den Magistrat
2.3 Anfrage des Stadtv. Simon zu den Plakatierungen der Parteien
 - 1.4.13 Auswertung der Ergebnisse der Umfrage Klimaschutzmonitor im Zeitraum 01.03.2021 bis 28.03.2021 (2021/319)
 - 1.4.14 Anfrage der Stadtverordneten Strubel aus der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2021 bezüglich des Sachstandes "Grundstücktausch Parkhaus Domgasse" sowie dem Projekt "Campus Biedensand" (2021/330)
 - 1.4.15 Beantwortung einer Anfrage zum Thema "Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und sonstige Beiräte bei der Stadt Lampertheim" (3. STVV vom 14.07.2021, TOP 4.6) (2021/339)
 - 1.4.16 Anfrage des Stadtv. Simon zu Baumfällungen (2021/342)
 - 1.4.17 Sachstandsmitteilung Oktober 2021 zu Ultramet (2021/344)
 - 1.4.18 Berichtspflicht an die Gemeindevertretung (2021/349)
 - 1.4.19 Glasfaser für Lampertheim (2021/361)

- 1.4.20 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Entwicklung der Fläche der Gemeinde Mariä Verkündigung
- 1.4.21 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Tabakscheune Hüttenfeld
- 1.4.22 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Förderprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"
- 1.4.23 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Inbetriebnahme des Hallenbades
- 1.4.24 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Erkenntnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises Kinderbetreuung
- 2. Anfragen an den Magistrat
- 2.1 Anfrage des Stadtv. Hummel - Tabakschuppen Hüttenfeld
- 2.2 Anfrage des Stadtv. Hummel - Sachstand zur Sanierung des Heimatmuseums
- 2.3 Anfrage des Stadtv. Hummel - Toilettenanlage Domkirche
- 2.4 Anfrage des Stadtv. Dr. Griesheimer - Einbindung des SEBA zum Thema "Tabakscheune Hüttenfeld"
- 2.5 Anfrage der Stadtv. Brandt - Sachstand zu den Projekten im Rahmen des ISEK
- 2.6 Anfrage des Stadtv. Rinkel - Tabakscheune Hüttenfeld
- 2.7 Anfrage des Stadtv. Simon - Anpassung der Öffnungszeiten im Rathaus-Service
- 2.8 Anfrage des Stadtv. Nickel - Weiterleitung der eingehenden Anträge an die Fraktionsvorsitzenden
- 3. Grün- und Freiflächenkonzept (2021/316)
- 4. Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet (2021/133)
- 5. Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" (2021/312)
- 6. Fortführung des Programms "Klimaretter" aus dem Jahr 2020 im Jahr 2022 unter Beachtung der Ergebnisse der Umfrage „Klimaschutzmonitor“ (2021/320)
- 7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Im unteren Heidengraben" (2021/326)
Hier: Feststellungsbeschluss
- 8. + Neufassung der "Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. (2021/294) +
8.1 Jugendarbeit". 1. Erg.
- 9. Erster Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 27. Februar 2017 (2021/245)
- 10. Besetzung Ortsgericht Lampertheim II; (2021/327)
Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für den Ortsgerichtsbezirk Hofheim
- 11. Verleihung des Ehrenbürgerrechts (2021/281)
- 12. Haushaltsplan 2022 - Einbringung
- 13. + Verlagerung der Ganztagesgeschüler*Innenbetreuung an die Grundschulen (2021/297)
13.1 und Schaffung zusätzlicher Krippenplätze + 1. Erg.
- 14. + Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ (2021/162) +
14.1 hier: die überarbeiteten Förderrichtlinien aufgrund der Aufstellung des 1. und 2. Erg.
14.2 Stadtumbau Förderprogramms „Grün mittendrin“

- 14.3 Antrag der SPD-Fraktion: Aufstockung des Förderprogramms "klimafreundliches Lampertheim" (STVV vom 14.07.2021, TOP 18 und UMEA vom 29.09.2021, TOP 4.2)
- 14.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Förderprogramme Grün mittendrin & Klimafreundliches Lampertheim"
15. Planung und Ausschreibung des Linienbündels Lampertheim durch die Stadt Lampertheim und VTL GmbH (2021/279)
16. Änderung der Kindertagesstättensatzung (2021/306)
17. + 17.1 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim (2021/88) + 1. Erg.
- Vierte Änderungssatzung -
18. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (2021/324)
hier: Übernahme von Leistungen im Vergabewesen
19. Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt" (2021/332)
20. Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung von geförderten Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung
21. Antrag der SPD-Fraktion: Konzeption für den städtischen Wohnungsbestand
22. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU: "Ausbauprogramm Photovoltaik auf versiegelten Flächen"
23. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU: "Campus Biedensand - Prüfung und Bewertung möglicher Synergien"
24. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU: "Neubaugebiete Gleisdreieck und Stadtteil Hofheim"

1. Mitteilungen

1.1 des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Korb gratuliert den Stadtverordneten sowie Magistratsmitgliedern die im Zeitraum vom 14.07.2021 bis 29.10.2021 Geburtstag hatten, nachträglich.

Ferner teilt er mit, dass die **Stadtverordneten Kronauer** und **Lüderwald** sowie **Stadtrat Hahn** entschuldigt fehlen.

Aufgrund der zahlreichen Tagesordnungspunkte gibt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** seine sieben weiteren Mitteilungen zu Protokoll. Diese sind als Anlage (1) beigefügt. **A**

1.2 der Ausschussvorsitzenden

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

1.3 der Ortsvorsteher

1.3.1 Mitteilung des Ortsvorstehers Berg - Tabakschuppen Hüttenfeld

Ortsvorsteher Berg geht kritisch auf die geplante Nutzungsänderung für die Tabakscheune in Hüttenfeld ein und bittet um Unterstützung der hierfür gegründeten Interessensgemeinschaft. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (2) beigelegt. **A**

1.4 des Magistrats

1.4.1 Magistratsbericht gem. § 50 Abs. 3 HGO (2021/356)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

**1.4.2 Sachstand Stadtumbau in Lampertheim (2020/173
1. Ergänzung)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.3 Sachstandsmitteilung August 2021 zu verschiedenen Projekten der Firma Amprion (2021/274)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.4 Anfrage von Stadtv. Simon - Brandschutzregelungen in der geplanten zweistöckigen Kindertagesstätte (2021/284)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

- 1.4.5 Niederschrift der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2021
4.3 Anfrage von Stadtverordneten Rank - Bußgelder Corona-Pandemie (2021/289)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

- 1.4.6 Zehntscheune-weitere Abwicklung des Projektes (2021/293)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

- 1.4.7 Kindertagesstättenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2021/22 (2021/296)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

- 1.4.8 Neubau „Technische Betriebsdienste“ hier: Information über Projektabwicklung (2021/298)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

- 1.4.9 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Bewertung des Schillercafés/Umgestaltung Schillerplatz" (2021/300)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

- 1.4.10 Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Lampertheim - Prüfung der Steuersätze - (2021/301)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

**1.4.11 Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim - Sachstand
Gebührenkalkulation für 2022 (2021/310)**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

**1.4.12 Niederschrift der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.2.2021 (2021/314)
2. Anfragen an den Magistrat
2.3 Anfrage des Stadtv. Simon zu den Plakatierungen der Parteien**

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.13 Auswertung der Ergebnisse der Umfrage Klimaschutzmonitor im Zeitraum 01.03.2021 bis 28.03.2021 (2021/319)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.14 Anfrage der Stadtverordneten Strubel aus der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2021 bezüglich des Sachstandes "Grundstücktausch Parkhaus Domgasse" sowie dem Projekt "Campus Biedensand" (2021/330)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.15 Beantwortung einer Anfrage zum Thema "Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und sonstige Beiräte bei der Stadt Lampertheim" (3. STVV vom 14.07.2021, TOP 4.6) (2021/339)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.16 Anfrage des Stadtv. Simon zu Baumfällungen (2021/342)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.17 Sachstandsmitteilung Oktober 2021 zu Ultramet

(2021/344)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.18 Berichtspflicht an die Gemeindevertretung

(2021/349)

Der Tagesordnungspunkt erfolgt ohne Aussprache.

1.4.19 Glasfaser für Lampertheim

(2021/361)

Bürgermeister Störmer geht auf die Vorlage ein und erklärt, dass es einer Vorvermarktungsquote bedarf, um einen 100 % Ausbau von Glasfaser in Lampertheim durch den Anbieter zu erhalten. Hierfür sollte der Bevölkerung allerdings verdeutlicht werden, dass eine entsprechende Mitwirkung erforderlich ist, indem der Glasfaseranschluss durch die Haushalte und Firmen beauftragt wird. Die Leistung wird auch durch die ENERGIERIED GmbH & Co. KG sowie durch die GGEW AG angeboten.

1.4.20 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Entwicklung der Fläche der Gemeinde Mariä Verkündigung

Bürgermeister Störmer berichtet von den Entwicklungen der Fläche der Gemeinde Mariä Verkündigung. Aufgrund der zahlreichen Tagesordnungspunkte wird der vollständige Redebeitrag dem Protokoll als Anlage (3) beigelegt. **A**

1.4.21 Mitteilung von Bürgermeister Störmer - Tabakscheune Hüttenfeld

Bürgermeister Störmer geht auf den Antrag zur Nutzungsänderung der Tabakscheune in Hüttenfeld ein. Hierzu führt er aus, dass ein Rechtsanspruch auf Nutzungsänderung besteht, wenn wie im vorliegenden Fall alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Verwaltung hat sich an diese rechtliche Beurteilung zu halten. Eine Mitwirkung bzw. Entscheidung auf politischer Ebene ist bei solch einer Genehmigung nicht vorgesehen.

1.4.22 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Förderprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Erster Stadtrat Schmidt teilt mit, dass in kürzester Zeit zehn Förderanträge für das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ durch die Stadt gestellt wurden. In diesem Rahmen geht er näher auf die Inhalte der einzelnen Förderanträge ein.

1.4.23 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Inbetriebnahme des Hallenbades

Erster Stadtrat Schmidt geht ferner davon aus, dass das Hallenbad ab nächster Woche wieder geöffnet werden kann.

1.4.24 Mitteilung des Ersten Stadtrates Schmidt - Erkenntnisse aus der Sitzung des Arbeitskreises Kinderbetreuung

Erster Stadtrat Schmidt berichtet aus der Sitzung des Arbeitskreises Kinderbetreuung. Er geht auf die Ergänzungsvorlage zum Thema „Verlagerung der Ganztageschüler*Innenbetreuung an die Grundschulen und Schaffung zusätzlicher Krippenplätze“ ein und erklärt, dass zukünftig in den Räumlichkeiten des ehemaligen Horts neue Kita-Plätze entstehen sollen. Außerdem führt er die Eckpunkte der Kindertagesstättenatzung, im Hinblick auf die Kostenpauschalen, aus.

2. Anfragen an den Magistrat

2.1 Anfrage des Stadtv. Hummel - Tabakschuppen Hüttenfeld

Stadtv. Hummel trägt seine Anfrage zum Thema „Beteiligung der Politik bei der Umgestaltung des Tabakschuppens in Hüttenfeld“ vor. Die vollständige Anfrage ist dem Protokoll als Anlage (4) beigefügt. **A**

2.2 Anfrage des Stadtv. Hummel - Sachstand zur Sanierung des Heimatmuseums

Danach stellt **Stadtv. Hummel** Fragen zur Sanierung des Heimatmuseums. Die vollständige Anfrage kann dem Protokoll als Anlage (5) entnommen werden. **A**

2.3 Anfrage des Stadtv. Hummel - Toilettenanlage Domkirche

Ferner erkundigt sich **Stadtv. Hummel**, ob die neue Toilettenanlage an der Domkirche mit Sandsteinplatten verkleidet werden könnte. Auch diese Anfrage ist dem Protokoll als Anlage (6) beigefügt. **A**

2.4 Anfrage des Stadtv. Dr. Griesheimer - Einbindung des SEBA zum Thema "Tabakscheune Hüttenfeld"

In diesem Zusammenhang stimmt **Stadtv. Dr. Griesheimer** den Ausführungen des **Stadtv. Hummel** zum Thema „Tabakscheune Hüttenfeld“ zu. Auch er möchte wissen, wieso die Thematik nicht im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss behandelt wurde. Die CDU-Fraktion sei mit den Anwohnern und verärgerten Bürgern vor Ort gewesen. Ferner stelle die CDU-Fraktion den Antrag, dass die Nutzungsänderung der Tabakscheune in Hüttenfeld im SEBA behandelt wird.

2.5 Anfrage der Stadtv. Brandt - Sachstand zu den Projekten im Rahmen des ISEK

Stadtv. Brandt erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Projekte, die im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes angestoßen wurden. Die vollständige Anfrage ist dem Protokoll als Anlage (7) beigefügt. **A**

2.6 Anfrage des Stadtv. Rinkel - Tabakscheune Hüttenfeld

Stadtv. Rinkel bittet darum zu überprüfen, ob die Aussagen des Kreisbauamtes bezüglich der Genehmigung der Nutzungsänderung der Tabakscheune in Hüttenfeld, rechtlich belegbar seien. Dies sei in der Vergangenheit bereits des Öfteren nicht der Fall gewesen. Darüber hinaus geht er auf die Stellplatzsatzung ein und darauf, dass beim angesprochen Bauvorhaben die PKW-Stellplätze teilweise mit Fahrradparkplätze ersetzt werden können. Darüber hinaus bittet er um Prüfung, ob die Stadt einen eigenen Bebauungsplan für die Tabakscheune in Hüttenfeld erstellen kann.

2.7 Anfrage des Stadtv. Simon - Anpassung der Öffnungszeiten im Rathaus-Service

Stadtv. Simon geht darauf ein, dass der Rathaus-Service morgens frei zugänglich sei und in den Mittagsstunden Termine gebucht werden müssten. In diesem Rahmen sieht er den Bedarf die Öffnungszeiten für Berufstätige auszuweiten. Er erkundigt sich, auf welcher Grundlage die Öffnungszeiten basieren. In diesem Rahmen schlägt er vor, morgens erst zwei Stunden später und dafür abends länger zu öffnen.

2.8 Anfrage des Stadtv. Nickel - Weiterleitung der eingehenden Anträge an die Fraktionsvorsitzenden

Stadtv. Nickel bittet nochmals darum alle eingehenden Anträge direkt an die Fraktionsvorsitzenden weiterzuleiten.

3. Grün- und Freiflächenkonzept (2021/316)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die schrittweise Umsetzung des Grün- und Freiflächenkonzeptes für die Kernstadt von Lampertheim.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

4. Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet (2021/133)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Förderrichtlinie zum neuen Förderprogramm für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

5. Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" (2021/312)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des Projektes „Anpassung der Bewässerung von Stadtbäumen an den Klimawandel: Implementierung von digitaler und bedarfsgerechter Baumbewässerung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

6. **Fortführung des Programms "Klimaretter" aus dem Jahr 2020 im Jahr 2022 unter Beachtung der Ergebnisse der Umfrage „Klimaschutzmonitor“** (2021/320)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass im Jahr 2022 eine Fortführung der „Klimaretter 2020“-Aktion stattfinden soll mit dem Themenschwerpunkt „Klimaschutz vor der Haustür“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag für die „Klimaretter 2022“-Aktion zu stellen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für „Klimaretter 2022“ Haushaltsmittel für das Jahr 2022 in Höhe von brutto 30.000,00€ bereit zu stellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

7. **9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Im unteren Heidengraben"** (2021/326)
Hier: Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird hiermit beschlossen.
2. Der Feststellungsbeschluss der 9. Flächennutzungsplanänderung in der vorliegenden Fassung wird hiermit zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

8. + **Neufassung der "Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. Jugendarbeit".** (2021/294) +
8.1 **1. Erg.**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anhängende Neufassung der „Richtlinien zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit.“ Die Neufassung vom 29.10.2021 tritt zum 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die gleichnamige Richtlinie vom 01.01.2002 in der Fassung vom 26.10.2001 außer Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

9. **Erster Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 27. Februar 2017** (2021/245)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass § 6 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Lampertheim vom 27. Februar 2017 wie folgt neu gefasst wird:

„Das Datum „31.12.2021“ wird durch „31.12.2022“ ersetzt.“

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

10. **Besetzung Ortsgericht Lampertheim II; Wahl von Ortsgerichtsmitgliedern für den Ortsgerichtsbezirk Hofheim** (2021/327)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Friedhelm Beisel als Stellv. Ortsgerichtsvorsteher sowie Herrn Karl Seelinger als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Lampertheim II (Hofheim) zu benennen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

11. **Verleihung des Ehrenbürgerrechts** (2021/281)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Herrn Max Lemke das Ehrenbürgerrecht der Stadt Lampertheim zu verleihen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

12. Haushaltsplan 2022 - Einbringung

Bürgermeister Störmer führt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 ein. In diesem Rahmen geht er auf die Themen ein, um die sich die Stadtverwaltung im Jahr 2022 verstärkt kümmern will. Darüber hinaus gibt er einen Ausblick auf das Jahr 2022 sowie einen Rückblick auf das laufende Haushaltsjahr. Abschließend führt er die geplanten Haushaltszahlen für das nächste Jahr aus und beendet seine Rede mit einem Fazit. Die vollständige Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage (8) dem Protokoll beigefügt. **A**

In diesem Zusammenhang teilt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** mit, dass die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2021, aufgrund der Haushaltsdiskussion, bereits um 18:00 Uhr beginnen wird.

**13 + Verlagerung der Ganztageschüler*Innenbetreuung an die (2021/297 +
13.1 Grundschulen 1. Erg.)
und Schaffung zusätzlicher Krippenplätze**

Beschluss:

Die städtischen Gremien beschließen das Auslaufen des städt. Kinderhorts zum Ende des Kita-Jahres 2021/2022 bei gleichzeitiger Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Ganztagesbetreuung an den Lampertheimer Grundschulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Planungen für eine Umnutzung der jetzigen Räumlichkeiten durchzuführen. Der Verwendungszweck soll die Schaffung zusätzlicher 50 KITA-Plätze im jetzigen Hortgebäude sein.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Zu diesem Thema geht **Stadtv. Mietzker-Becker** auf den Ausbau von Betreuungsplätzen ein und ist erfreut, dass nun doch in den ehemaligen Räumlichkeiten des Horts 50 Kita-Plätze entstehen können. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (9) beigefügt. **A**

**14. + Städtisches Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ (2021/162) +
14.1 hier: die überarbeiteten Förderrichtlinien aufgrund der Aufstellung 1. und 2. Erg.
14.2 des Stadtumbau Förderprogramms „Grün mittendrin“**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überarbeiteten und angepassten Förderrichtlinien des Förderprogramms „klimafreundlichen Lampertheim“ aufgrund der Anregungen aus der Magistratssitzung vom 01.06.2021. Die Förderrichtlinien werden zum 01.08.2021 in Kraft treten.

Beratungsergebnis: Der Beschluss erfolgt unter TOP 14.4

Stadtv. Morawetz und **Stadtv. Hedderich** begründen den gemeinsamen Antrag der CDU- und FPD-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter TOP 14.4. Die vollständigen Redebeiträge sind dem Protokoll als Anlage (10 + 11) beigefügt. **A** In diesem Rahmen gehen sie darauf ein, dass Maßnahmen für den Klimaschutz gefördert werden sollten. Außerdem soll auf der Homepage der Stadt ein Ampelsystem eingerichtet werden, aus dem ersichtlich ist, ob noch Förderanträge gestellt werden können oder ob die Mittel bereits aufgebraucht sind.

Anschließend nimmt **Stadtv. Klingler** Stellung. In diesem Rahmen teilt er mit, dass er auch dem gemeinsamen Antrag (TOP 14.4) zustimmen könne. Ferner geht er nochmals darauf ein, dass die Haushaltsmittel für das Förderprogramm bereits im Februar ausgeschöpft gewesen seien und die entsprechende Mitteilungsvorlage die Politik aber erst am 11.05.2021 erreichte. Danach geht er auf die Hintergründe ein, wieso damals der Arbeitskreis Nachhaltig das Förderprogramm mit der damals entsprechend festgelegten Summe auferlegt hat. Zuletzt wünscht er sich, dass die Verwaltung die Politik in solchen Fällen besser informiere, um Diskussionen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang berichtet **Stadtv. Röhrenbeck** aus der Praxis bezüglich des Vertriebs der PV-Anlagen und geht auf die KfW-Förderung ein. Es sei positiv, dass die Stadt Lampertheim diese Zusatzförderung anbiete. Ferner sollte das Ampelsystem auf der Homepage beworben und das Budget nicht weiter aufgestockt werden, wenn der Fördertopf ausgeschöpft ist. Grundsätzlich sollte jeder Antragsteller ab 2022 einen neuen Antrag abgeben müssen.

Da der gemeinsame Antrag der CDU-, FDP- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion der weitergehende Antrag darstellt, lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** zunächst über diesen abstimmen. Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig, sodass die Abstimmung über die TOP 14 + 14.3 entfallen können.

14.3 Antrag der SPD-Fraktion: Aufstockung des Förderprogramms "klimafreundliches Lampertheim" (STVV vom 14.07.2021, TOP 18 und UMEA vom 29.09.2021, TOP 4.2)

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Das Förderprogramm „klimafreundliches Lampertheim“ wird beginnend mit dem laufenden Haushaltsjahr um 50.000 Euro auf 100.000 Euro Fördersumme jährlich aufgestockt.**
- 2. Aufgrund von fehlenden Mitteln abschlägig beschiedene Förderanträge werden solange bedient, bis die erhöhte Summe aus dem Fördertopf aufgebraucht ist.**

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

Die Diskussion erfolgt zusammen mit dem TOP 14.

14.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: "Förderprogramme Grün mittendrin & Klimafreundliches Lampertheim"

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Das bereits vorgelegte Förderprogramm „Grün mittendrin“ für private Begrünungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet bleibt weitestgehend inhaltlich unverändert. Lediglich der unter 7.4.5 aufgeführte maximale Zuschuss wird auf 5.000,- € inklusive MwSt. je Objekt reduziert. Das Programm soll am 1. November 2021 starten.**
- 2. Das Förderprogramm „Klimafreundliches Lampertheim“ ist dem Programm „Grün mittendrin“ deutlich stärker anzugleichen. Es sind stärkere Anreize zu schaffen, um Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet zu fördern.**

Hinsichtlich der Förderung von Photovoltaikanlagen ist die Fördersumme so zu reduzieren, dass sie dennoch als zusätzlicher Anreiz wahrgenommen wird. Konkret sind folgende Änderungen / Anpassungen vorzunehmen:

- a) Im Haushaltsplan 2022 sind 50.000,- € für das Förderprogramm „Klimafreundliches Lampertheim“ einzuplanen, wobei davon 50% für die Förderung von Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen und 50% für die Förderung von Photovoltaikanlagen zu verwenden sind. Eine Verschiebung der Anteile im laufenden Haushaltsjahr ist nicht möglich.**
- b) Förderfähige Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen werden mit 60% der Projektkosten (inkl. Eigenleistung), jedoch mit einem Maximalbetrag von 1.000,- € gefördert.**
- c) Förderfähige Photovoltaikanlagen werden mit 60% der Projektkosten, jedoch mit einem Maximalbetrag von 500,- € gefördert.**

- d) Im Sinne einer besseren Transparenz soll für die beiden Fördertöpfe ein Ampelsystem auf der Homepage der Stadt Lampertheim eingeführt werden.
3. Die beiden Förderprogramme „Grün mittendrin“ und „Klimafreundliches Lampertheim“ sind so aufeinander abzustimmen, dass im Stadtumbaugebiet eine Doppelförderung aus beiden Programmen ausgeschlossen werden kann.
4. Am 19. Mai 2021 wurde öffentlich kommuniziert, dass die Fördermittel für das Programm „Klimafreundliches Lampertheim“ im Jahr 2021 aufgebraucht sind. Die bis zu diesem Zeitpunkt noch eingegangenen und nicht bewilligten Projektanträge in Höhe von rund 33.150,- € sind in diesem Jahr noch zu berücksichtigen. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Diskussion erfolgt unter dem TOP 14.

15. Planung und Ausschreibung des Linienbündels Lampertheim durch (2021/279) die Stadt Lampertheim und VTL GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der eigenständigen Planung und Ausschreibung des Linienbündels Lampertheim durch die Stadt Lampertheim und VTL GmbH nach Beendigung des bestehenden Verkehrsvertrages mit der Firma Walter Müller Reise GmbH & Co. KG zu.

In diesem Rahmen soll der beschlossene Antrag aus der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2019 "Konzeption zur zukunftsfähigen Gestaltung des Lampertheimer ÖPNV" mit den dazugehörigen Prüfanträgen, mit einbezogen *und spätestens bis zum Sommer 2022 vorgelegt und beraten werden.*

Die Konstituierung des Fahrgastbeirates erfolgt umgehend.

Ferner fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat und die VTL auf, mit dem Kreis die Inbetriebnahme der Direktverbindung nach Heppenheim zu verhandeln und die Linie zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzurichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Stadtv. Moratwetz berichtet als Vorsitzender des UMEA, dass in der Sitzung vom 29.09.2021, keine Entscheidung getroffen werden konnte, weil den Fraktionen noch weitere Informationen fehlten. Mittlerweile könne er der Vorlage zustimmen und hebt die Vorteile hervor, die eine Ausschreibung durch die Stadt mit sich bringt. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (12) beigefügt. **A**

Anschließend teilt **Stadtv. Klingler** mit, dass es das Ziel sei einen guten öffentlichen Personennahverkehr umzusetzen. Ferner ist er verwundert, dass auch nach der Sitzung des UMEA der Fahrgastbeirat noch nicht eingerichtet wurde und noch keine Sitzung stattfand. In diesem Rahmen stellt er den Antrag, dass der Fahrgastbeirat schnellmöglich eingerichtet werde.

Darüber hinaus geht er auf die Nahverkehrsplanung des Kreises ein und fordert die direkte Busverbindung von Lampertheim nach Heppenheim ein. Diesen Ausführungen stimmt auch **Stadtv. Röhrenbeck** zu und möchte den Beschluss dahingehend ergänzen, dass bis zum Sommer 2022 bereits eine Konzeption vorgelegt werden soll. Anschließend habe die Verwaltung sowie die Politik ein Jahr Zeit, um das Leistungsverzeichnis zu erstellen.

Auch **Stadtv. Scholl** plädiert dafür, dass die Leistungen durch die Stadt ausgeschrieben werden sollen. Ferner geht er auf das Linienbündel des Kreises sowie darauf ein, welche Beiräte allgemein noch gebraucht werden.

Danach nimmt **Bürgermeister Störmer** Stellung und erklärt, dass eine Beteiligung (z. B. des Fahrgastbeirates) erst für das Jahr 2023 angedacht ist. Außerdem habe die Erstellung der letzten Konzeption über ein Jahr angedauert und eine Vorlage bis zum Sommer 2022 sei zeitlich nicht machbar. Darüber hinaus soll das Leistungsverzeichnis nach einer entsprechenden politischen Diskussion ausgeschrieben werden und der aktuelle Vertrag dauere ohnehin bis zum Jahr 2025 an. Ferner sei es nicht ganz so einfach, die Busverbindung nach Heppenheim aufzunehmen.

Zuletzt fasst **Stadtverordnetenvorsteher Korb** zusammen, dass der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt werden soll, dass die Konzeption bis zum Sommer 2022 vorgelegt wird und die Konstituierung des Fahrgastbeirates schnellstmöglich erfolgen soll. Darüber hinaus wird die Direktverbindung nach Heppenheim eingefordert. In diesem Rahmen merkt er an, dass die Verwaltung die Gremien informieren soll, wenn und aus welchen Gründen die Direktverbindung nach Heppenheim nicht aufgenommen werden kann. Anschließend erfolgt die Beschlussfassung. Das Beratungsergebnis ist einstimmig, sodass der Beschlussvorschlag entsprechend angepasst wird.

16. Änderung der Kindertagesstättensatzung

(2021/306)

Beschluss:

Die städtischen Gremien beschließen die beigefügte Kindertagesstättensatzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Stadtv. Mietzker-Becker vertritt ihre Meinung zu den einzelnen Punkten, die in der Kindertagesstättensatzung geändert werden sollen. In diesem Zusammenhang stellt sich ihr auch die Frage, wieso diese Thematik im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert wurde. Im Rahmen des Redebeitrages begründet sie den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Nach diesem soll in § 8 Abs. 1 der Satzung der neu eingefügte Halbsatz wieder gestrichen werden und in Abs. 4 das Wort Abmeldung durch Rückmeldung ersetzt werden. Der Redebeitrag sowie der Änderungsantrag sind dem Protokoll als Anlage (13 u. 14) beigefügt. **A**

Danach begründet auch **Stadtv. Hinz**, den gemeinsamen Änderungsantrag. Ferner sei die Erstattung der Essenspauschale auf einer Wochenbasis wünschenswert. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (15) beigefügt. **A**

Zuletzt nimmt **Erster Stadtrat Schmidt** Stellung zur Diskussion. Er erklärt, dass nach der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage nur in einem Ausschuss diskutiert wird, unter anderem auch bei Beteiligung eines anderen vom Thema betroffenen Ausschusses, in diesem Fall der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss.

Das Wort Abmeldung in § 8 Abs. 4 der Satzung in Rückmeldung einzutauschen sei für ihn unproblematisch. Ferner erklärt er, dass ein Ausschluss nur im äußersten Fall erfolgen soll und es bei einem zustande kommenden gerichtlichen Prozess aus diesen Gründen sinnvoll sei, eine offene Formulierung in der Satzung zu wählen ohne konkrete Beispiele.

Abschließend lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** über den Änderungsantrag abstimmen. Das Beratungsergebnis ist einstimmig. Insofern werden die genannten Änderungen in der Satzung eingepflegt.

17. + 17.1 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Lampertheim - Vierte Änderungssatzung - (2021/88) 1. Erg.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung, die lediglich eine Verlängerung der Satzung und keine Änderung des § 6 beinhaltet.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen

Stadtv. Brandt plädiert im Rahmen ihres Redebeitrages dafür, Hunde aus dem Tierheim lebenslang von der Hundesteuer zu befreien. Der vollständige Redebeitrag kann dem Protokoll als Anlage (16) entnommen werden. **A**

Entgegen dieser Meinung erklärt **Stadtv. Scholl**, dass die CDU-Fraktion den Einschätzungen der Verwaltung und des Hessischen Städtetages folgen und keinen Grund für eine Änderung gesehen wird, gerade im Hinblick auf die Steuergerechtigkeit. Diese Auffassung vertritt auch **Stadtv. Röhrenbeck** und lobt die Verwaltung für die Stellungnahme. Auch **Stadtv. Nickel** vertritt die Meinung seiner beiden Vorredner und teilt mit, dass kein rechtliches Risiko eingegangen werden sollte. Der vollständige Redebeitrag kann dem Protokoll als Anlage (17) entnommen werden. **A**

Zuletzt lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** darüber abstimmen, ob die Satzung, hinsichtlich einer lebenslangen Steuerbefreiung für Hunde, geändert werden soll. Das Abstimmungsergebnis lautet 14 Stimmen dafür, 27 Stimmen dagegen und eine Enthaltung. Somit ist die Änderung der Satzung abgelehnt. Danach wird darüber abgestimmt, dass die Satzung ohne Änderungen verlängert wird. Dieser Beschlussvorschlag wird mit 28 Stimmen dafür und 14 Gegenstimmen angenommen. Folglich wird die Hundesteuersatzung ohne Änderung verlängert.

18. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg** (2021/324)
hier: Übernahme von Leistungen im Vergabewesen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die „Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens und der Submission im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit“ mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg rückwirkend zum 15.9.2021.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 14 Stimmenthaltungen

Stadtv. Teufel geht darauf ein, dass sie bereits im Haupt- und Finanzausschuss ihre Bedenken zu diesem Vorhaben geäußert habe. Bei Ausschreibungen bedarf es einer engen Abstimmung, diese sieht sie aufgrund der Distanz nach Darmstadt-Dieburg nicht gewährleistet. Außerdem sei fraglich wie die Arbeiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg kontrolliert werden sollten. Sie plädiert nochmals dafür eigenes Personal ggf. gemeinsam mit der Stadt Viernheim für die Aufgaben im Vergabewesen auszubilden.

Auf entsprechende Nachfrage durch **Stadtv. Klingler** berichtet **Bürgermeister Störmer** von den ersten gemachten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg seit dem 15.09.2021. In diesem Rahmen führt er aus, dass die Anforderungen und Abläufe in nächster Zeit angepasst werden müssten, um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten. Dies beanspruche einfach eine gewisse Zeit, bis sich die entsprechenden Gewohnheiten einspielen und sei ganz normal.

Daraufhin kann **Stadtv. Scholl** zwar die geäußerte Kritik nachvollziehen, möchte der Vorlage allerdings zustimmen, da diese nur als Übergangslösung dient und um handlungsfähig zu bleiben. Langfristig sollte die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Viernheim angestrebt werden.

Aufgrund der berichteten Erfahrungen von **Bürgermeister Störmer** steht auch **Stadtv. Röhrenbeck** dem Thema sehr kritisch gegenüber. Ihm fehle der Zeitplan, ab wann eine interkommunale Zusammenarbeit aufgenommen werden soll. Außerdem regt er nochmals an, ob das Vergabewesen doch nicht durch die Stadt Lampertheim selbst betreut werden kann oder aber die Beschlussfassung auf eine nächste Stadtverordnetenversammlung zu verschieben, bis weitere Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gewonnen werden konnten. In diesem Zusammenhang wirft **Stadtv. Klingler** ein, dass er zwar der Vorlage zustimmen wollte, nach den Erfahrungsberichten er allerdings nun die Meinung seines Vorredners sowie dessen Antrag, die Beschlussfassung zu verschieben, unterstützt.

Stadtv. Nickel kann die kritischen Aussagen nicht nachvollziehen. Es sei nicht so einfach wie es klingt, schnellstmöglich Mitarbeiter für das Vergabewesen zu qualifizieren. Ferner dürfen bei diesem Aufgabenbereich keine Fehler unterlaufen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat dagegen die entsprechende Fachkompetenz, die die Stadt Lampertheim aktuell eben nicht leisten kann. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (18) beigefügt. **A**

Zuletzt weist **Bürgermeister Störmer** darauf hin, dass langfristig eine interkommunale zentrale Vergabestelle innerhalb des Kreises Bergstraße angedacht ist.

Diese Kompetenz nun kurzfristig durch eigenes Personal auszubilden kostet zunächst viel

Zeit und finanzielle Mittel. Auch könnte die zentrale Vergabestelle innerhalb des Kreises interkommunal finanziert werden. Die vorübergehende Auslagerung dieser Aufgaben soll zur Sicherung der Aufgabenwahrnehmung dienen. Die Vergaben vor Einrichtung der zentralen Vergabestelle bei der Stadt Lampertheim seien nicht immer vollständig rechtssicher gewesen, aufgrund der fehlenden Kompetenz. Der hohe qualitative Standard der zentralen Vergabestelle soll aber weiterhin aufrechterhalten werden. Auch andere Kommunen haben die Aufgaben an den Landkreis Darmstadt-Dieburg vergeben. **Bürgermeister Störmer** steht der Arbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg positiv gegenüber und ist zuversichtlich, dass die ersten Abstimmungsprobleme sich mit der zeitlichen weiteren Zusammenarbeit erledigen werden.

Stadtv. Röhrenbeck hält weiterhin an seinen Antrag, die Beschlussfassung zu verschieben, fest. Aus diesem Grund lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb** zunächst darüber abstimmen, ob die Beschlussfassung auf eine der nächsten Sitzungen verschoben werden soll, bis weitere Erfahrungen gesammelt werden konnten. Dieser Antrag wird mit 20 Stimmen dafür und 22 Gegenstimmen abgelehnt. Danach erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

19. Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt" (2021/332)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß Antragstellung für das genannte Förderprogramm fristgerecht zum 27.09.2021 die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 55 Tsd. € abzurufen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Die Abstimmung erfolgt ohne vorherige Aussprache.

20. Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung von geförderten Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Arbeitsplätze innerhalb der Verwaltung gemäß SGB II, §16e und i mitsamt der entsprechenden Förderung von bis zu 100% inklusive Arbeitgeberanteil befristet auf 2 Jahre durch das BMAS geschaffen werden können.

Insbesondere ist hierbei der Fachbereich 70 in die Prüfung mit einzubeziehen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem HUFA sowie der Stadtverordnetenversammlung in der ersten Sitzungsrunde des Jahres 2022 vorzulegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Stadtv. Biehal begründet den Antrag der SPD-Fraktion. In diesem Rahmen geht sie darauf ein, dass damit ggf. die vielen fehlenden Arbeitskräfte in den einzelnen Fachbereichen kompensiert werden könnten. Außerdem richte sich die Schaffung von geförderten Arbeitsplätzen an Langzeitarbeitslose. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (19) zu entnehmen. **A**

Stadtv. Scholl teilt mit, dass er dem Prüfantrag zustimmen könne. Ferner merkt er an, dass auch geprüft werden solle, wie sich die Kosten langfristig auswirken.

21. **Antrag der SPD-Fraktion: Konzeption für den städtischen Wohnungsbestand**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine ganzheitliche Konzeption für ihren eigenen Gebäudebestand erstellen zu lassen.

Dieser soll Bewohnbarkeit, Zustand, Sanierungsbedarf mitsamt Kosten und zeitlicher Notwendigkeit und Optionen für die künftige Bewirtschaftung sowie der künftigen Eigentümerschaft der Wohnungen enthalten.

Für die Erstellung des Konzepts sollen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro im Haushaltsplan 2022 eingestellt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig in SEBA verwiesen

Stadtv. Klingler begründet den Antrag und geht darauf ein, dass sich mit der Frage beschäftigt werden muss, wie neuer Wohnraum geschaffen werden kann. In der Vergangenheit wurden viele städtische Grundstücke verkauft. Mit diesem Antrag soll erhoben werden, in welchen Zuständen sich die einzelnen Gebäude der Stadt befinden. Außerdem stellt er sich die Frage, wie es in Hofheim „am Sportfeld“ weitergehe.

Stadtv. Dr. Griesheim begrüßt den Antrag und erachtet ihn als wichtig an für die Weiterentwicklung der einzelnen Objekte. Ferner schlägt er vor, die Thematik in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu verweisen. Mit diesem Vorschlag ist auch **Stadtv. Röhrenbeck** einverstanden und fragt sich, ob die vorgeschlagenen Haushaltsmittel ausreichend seien. Ferner sei es auch sinnvoll nicht nur die Wohngebäude nach dem Zustand und Sanierungsstau zu beurteilen, sondern den gesamten Gebäudebestand der Stadt. Es sei wichtig zu wissen, welche Gebäude im Besitz der Stadt sind und in welchem Zustand sich diese befinden.

Auch **Stadtv. Aberle** steht dem Antrag positiv gegenüber, ist aber gleichermaßen verwundert, wieso solch eine Aufstellung nicht geführt wird. Darüber hinaus sollte zum einen der Wohnungsbestand geprüft werden im Hinblick auf die Eignung für die Vermietung und zum anderen der gesamte Gebäudebestand.

Zuletzt teilt **Bürgermeister Störmer** mit, dass der Antrag durchaus hilfreich sei aber noch offen ist, wie mit diesen Erkenntnissen dann umgegangen wird. Darüber könnte in der ersten Gremienrunde im neuem Jahr gesprochen werden.

Entsprechend des eingebrachten Antrages lässt **Stadtverordnetenvorsteher Korb**

darüber abstimmen, ob dieser Antrag in den SEBA verwiesen werden soll. Das Beratungsergebnis ist einstimmig, sodass die Beratungen zu diesem Thema im Ausschuss weitergeführt werden sollen.

22. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU: "Ausbauprogramm Photovoltaik auf versiegelten Flächen"

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt ein Photovoltaik-Ausbauprogramm für Gebäude und versiegelte Flächen im Stadtgebiet zu erarbeiten. Parallel zu der Erstellung des „Integrierten Klimaschutzkonzepts“ sollen mit dem Programm bereits zum jetzigen Zeitpunkt die folgenden vorbereitenden Maßnahmen und Inhalte erarbeitet werden:

1. Zusammenstellung aller städtischen Gebäude sowie einer Prüfung, ob eine Installation einer Photovoltaikanlage technisch umsetzbar ist.
2. Vorschläge sowie eine Machbarkeitsprüfung zur Installation von Photovoltaikanlagen über kommunalen sowie gewerblichen Freiflächen, Park- und Stellplätzen. Hierbei ist auch die jeweilige Umsetzung einer Elektro-Ladestation zu prüfen sowie die Kosten zu beschreiben.
3. Eine Informations- und Werbekampagne für die Installation von Photovoltaikanlagen auf privaten, gewerblichen, landwirtschaftlich genutzten oder vereinseigenen Dachflächen. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern (Energieried) zu prüfen und zu bewerten.
4. Bei der Erstellung zukünftiger Bebauungspläne und der damit verbundenen Bebauung ist die Errichtung und Nutzung von Photovoltaikanlagen verpflichtend.
5. Weitere Möglichkeiten zur alternativen Energiegewinnung im Rahmen von Neubauprojekten sind zu prüfen und zu bewerten.
6. Eine Übersicht über die jeweiligen Umsetzungszeiträume, Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten ist zu erstellen. Außerdem ist die durch den möglichen Ausbau erzeugte regenerative Strommenge pro Jahr zu ermitteln.

Beratungsergebnis: 40 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Stadtv. Rinkel begründet den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In diesem Rahmen geht er darauf ein, wie die Klimaziele nur erreicht werden können. Ferner erläutert er die einzelnen Punkte des Antrages und führt diese näher aus. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (20) beigelegt.

A

Anschließend geht **Stadtv. Dr. Diehlmann** auf die zeitliche Abfolge der einzelnen Punkte des Antrages ein. Zunächst sollte eine Bestandsaufnahme erfolgen sowie die Beurteilung der Machbarkeit, bevor mit einer gleichzeitigen Werbekampagne begonnen wird. Demnach unterstützt er die Punkte 1 und 2 des Antrages. Für die Punkte 3 und 6 soll zunächst die Auferlegung des Bundesprogramms zu diesem Thema abgewartet werden. Folglich schlägt er vor, den Antrag in Teilen abzustimmen.

Auf Punkt 5 des Antrages sollte vollständig verzichtet werden. Die anderen Punkte sollten im UMEA näher, ggf. auch mit externer Hilfe, besprochen werden.

Hierzu teilt **Stadtv. Rinkel** mit, dass zu Beginn des Jahres 2022 die Rahmenbedingungen

für das Bundesprogramm bekannt sein werden. Den Antrag nur zur Hälfte zu beschließen, kommt für ihn nicht in Frage. Trotz dessen könne im UMEA nochmals über die Thematik diskutiert werden.

Danach nimmt auch **Stadtv. Siegler** Stellung zum Antrag. In seinem Redebeitrag geht er auf den Klimawandel sowie auf die Energiewende ein und plädiert für eine zügige und konsequente Umsetzung. Ferner teilt er mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen könne. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (21) beigelegt. **A**

23. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU: "Campus Biedensand - Prüfung und Bewertung möglicher Synergien"

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, aktiv auf den Schulträger Kreis Bergstraße zuzugehen und gemeinsam mögliche Synergien beim geplanten Schulneubauprojekt „Campus Biedensand“ zu prüfen. Dabei sind insbesondere die Themen Raumnutzung durch die Musikschule Lampertheim sowie die Möglichkeit für eine gemeinsame Stadt- und Schulbibliothek zu bewerten.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die erforderlichen Planungsleistungen sind über das Budget des FB 60 im Jahr 2022 zu finanzieren.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Stadtv. Scholl begründet den Antrag und plädiert für einen intensiveren Austausch zwischen der Stadtverwaltung und dem Schulträger, um eine zielführende Projektkommunikation auch für die Zukunft zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen mögliche Synergien und Chancen im Rahmen der Schulneubauprojekte genutzt werden. Es solle keine Zeit mehr verloren und aktiv die Themen „Musikschule“ und „Stadt- und Schulbibliothek“ gemeinsam mit dem Kreis angesprochen werden. Diese möglichen Synergien müssten geprüft werden, sodass ggf. auch die Stadt von diesem Neubau profitieren könne. Ziel sei es, die Synergien zu bewerten und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Abschließend bittet er um Zustimmung.

Anschließend geht auch **Erster Stadtrat Schmidt** auf den Antrag ein und nennt weitere Beispiele, bei denen jetzt schon Synergien geschaffen werden könnten, um Verbesserungen herbeizuführen. Ferner möchte die Musikschule dort platziert werden, wo potenzielle Schüler sind. Die Bücherei wird jedoch weiterhin in der Innenstadt benötigt, um eine entsprechende Frequentierung beizubehalten. Außerdem sei die mögliche Verlagerung der Bücherei auch eine Frage der Finanzierung der Räumlichkeiten. Nach Prüfung des Antrages wird die Politik über die entsprechenden Gespräche mit dem Kreis informiert, um erneut die Thematik bewerten zu können.

Stadtv. Klingler findet den Antrag zwar richtig und sinnvoll, jedoch sollte es selbstverständlich sein, dass die Verwaltung mit dem Kreis im Austausch steht. Außerdem sei die Realisierung des „Campus Biedensand“ noch in weiter Ferne. Die Verlagerung der Bücherei aus der Innenstadt heraus unterstütze er jedoch nicht. Zuletzt wird noch die Feuerwehrezufahrt zwischen der Kita und dem Hort Saarstraße angesprochen.

In diesem Rahmen weist **Stadtv. Scholl** nochmal darauf hin, dass es sich um einen Prüfantrag handle, um danach abwägen zu können wie eine Entscheidung zu treffen ist, auch im Hinblick auf eine gemeinsame Schul- und Stadtbibliothek. Es bestehe die Chance effektiv Synergien zu nutzen und entsprechende Möglichkeiten im Hinblick auf die Bücherei und die Musikschule zu überdenken. Sobald die Planungen des Kreises abgeschlossen seien, habe die Stadt keine Chance mehr Einfluss zu nehmen.

Zuletzt findet auch **Stadtv. Bittner**, dass der Prüfantrag Sinn mache, um auch entsprechende Synergien mit dem Kreis Bergstraße zu schaffen.

24. **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU: "Neubaugebiete Gleisdreieck und Stadtteil Hofheim"**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) **Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Lampertheim (SEL) – unabhängig von der laufenden Debatte zum Ausbau der Stromtrasse „Ultranet“ – einen entsprechenden Bebauungsplan im Neubaugebiet „Gleisdreieck“ zu erarbeiten. Der Bebauungsplan ist im Laufe des Jahres 2022 auf den Weg zu bringen.**
 - a) **Dabei ist die aktuelle Situation sowie der geltende Landesentwicklungsplan (LEP) zu beachten, wonach ein Abstand von 400 Metern der Bebauung zur Hochspannungsleitung einzuhalten ist.**
 - b) **Außerdem ist dabei auf eine ausgewogene Planung zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie bezahlbarem Wohnraum zu achten.**
 - c) **Weiterhin sind bei dem Bebauungsplan entsprechende Optionen bezüglich der Infrastruktur, für den Fall einer Verschwenkung der Stromtrasse und einer möglichen Erweiterung des Neubaugebiets, zu bewerten.**
- 2) **Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, gemeinsam mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Lampertheim (SEL) im Stadtteil Hofheim geeignete Alternativen aufgrund der Nähe zur Stromtrasse im Baugebiet „Im langen Gräbel“ aufzuzeigen.**

Beratungsergebnis: Einstimmig

Stadtv. Scholl begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der CDU-Fraktion, um zügiger mit der Realisierung der Baugebiete voranzukommen. In diesem Rahmen geht er auf die geplante Ultranet-Stromtrasse ein, auf eine mögliche Verschwenkung dieser sowie auf die möglichen Auswirkungen auf das Neubaugebiet infolge des Trassenverlaufs. Ferner sei der Bedarf Wohnraum zu schaffen groß und es soll unabhängig vom Trassenverlauf bereits im Jahr 2022 der Bebauungsplan auf den Weg gebracht werden. Auch müsste eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden, um später Erweiterungen realisieren zu können. Zuletzt wird das Bauerwartungsland „Im langen Gräbel“ in Hofheim thematisiert.

Auch **Stadtv. Aberle** bittet um Zustimmung zum Antrag und geht auf das Vorantreiben der Entwicklung der Wohngebiete ein. Ferner thematisiert er die Handhabung des Bebauungsgrades sowie die Parkkonzeption. Außerdem sollte auf einer Fläche mehr Wohnraum geschaffen und auch Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden.

Im weiteren Diskussionsverlauf geben auch die **Stadtverordneten Ofenloch, Teufel** und **Biehal** ihre jeweilige Meinung zum Antrag wieder. In diesem Zusammenhang wird der Bebauungsplan „Gleisdreieck“, die Gesamtversorgung in dem zukünftigen Wohngebiet, die weitere Planung sowie die Beteiligung des Ortsbeirates Hofheim angesprochen.

Zuletzt nimmt **Bürgermeister Störmer** Stellung zur Thematik. Er teilt mit, dass kein Bebauungsplan für das „Gleisdreieck“ vorliege und aus diesem Grund auch die Änderung im Landesentwicklungsplan, dass 400 m Abstand zur Wohnbebauung im „Gleisdreieck“ eingehalten werden muss aufgrund der zukünftigen Stromtrasse, rechtmäßig sei. Insofern sei eine Diskussion darüber nicht sinnhaft. Die Situation hätte sich anders dargestellt, wenn bereits in der Vergangenheit ein Bebauungsplan aufgelegt worden wäre. Außerdem sei das Personal in der Verwaltung nicht ausreichend gewesen, sodass die Erstellung des Bebauungsplans mittlerweile an ein Fachbüro erteilt wurde. Grundsätzlich sollte sich erstmal über einen Sachstand ausgetauscht werden mit der Verwaltung, bevor entsprechende Diskussionen geführt werden.

Lampertheim, den 22.11.2021

Der Vorsitzende:

(Franz Korb)
Stadtverordnetenvorsteher

Die Schriftführerin:

(Stephanie Ries)

4. StVV-Sitzung vom 29. Okt. 2021

TOP 1.1

Mitteilungen des StVV-Vorstehers

1. Es fand am 26. Okt. 2021 die virtuelle Sitzung einer **Verschwisterungsfeier** in ADRIA statt, ich soll ihnen allen den Gruß der teilnehmenden Städte ausrichten
2. Der neue **Sitzungskalender** für 2022 wird zur allgemeinen Verwendung verteilt, ich bitte um Beachtung.
3. Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen ein, an der Gedenkstunde am 09.Nov.2021 um 18:00 Uhr anlässlich der **Reichspogromnacht** teilzunehmen.
4. Einladung zur **Kulturpreisverleihung** am 14. Nov. 2021
5. Einladung zur **Sportlerehrung** am 19. Nov. 2021
6. Einladung zum **Lampertheimer Weihnachtsmarkt** am 1. und 2, Advent.
7. Verweis auf das **Protokoll der Präsidiumssitzung** vom 08. Sept. 2021 und Bitte um Information der Fraktionen durch die Fraktionsvorsitzenden.

Zu Protokoll gegeben am 29. Okt. 2021.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sicherlich in den vergangenen Tagen der Presse

– der ich für die breite und ausführliche Information der Öffentlichkeit zu dem Thema ausdrücklich danken möchte –

entnommen,

dass für den in Hüttenfeld stehenden, denkmalgeschützten Tabakschuppen eine Nutzungsänderung geplant ist, die bei den Bewohnern der Nachbarschaft mehr als kritisch gesehen wird.

In das aus lauter 1 oder 2 Familienhäuser bestehende Gebiet soll ein sehr großer aus insgesamt 18 Wohneinheiten bestehender Wohnblock - mit einer **-Pseudo Verkleidung-** als Denkmal, - - gequetscht werden.

Die Abstände zu der bestehenden Wohnbebauung können, wenn überhaupt nur in Mindestmaßen eingehalten werden. Das geplante Ungetüm würde zudem alle bestehenden Gebäude teilweise deutlich überragen.

Der Ortsbeirat hat leider keinerlei Mitspracherecht der es ihm ermöglichen würde die Interessen und Belange der Anwohner vertreten zu können.

Erfreulicherweise hat sich aber eine Interessengemeinschaft aus Anwohnern gegründet, um das Schlimmste zu verhindern.

Aber eine Interessengemeinschaft kann ohne Unterstützung wenig bewegen.

Um diese Unterstützung bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung des Magistrat, und der Politik. vor allem Bauamt und SEBA, nichts zuzulassen was die Wohnqualität der Quartiere „Alter Sportplatz“ und „Waldstraße west“ verschlechtert.

Hier möchte ich ausdrücklich darum bitten keinerlei Aufweichungen der Abstandsvorschriften und vor allen Dingen der Stellplatzsatzung zuzulassen.

Wenn die geplante Nutzungsänderung an dem Tabakschuppen durchgeführt würde, hätte das dann zu sehende Bauwerk



dem derzeitigen Denkmal
absolut nichts mehr zu tun!
Um das zu verhindern
bitte ich darum den Betroffenen
jede mögliche Unterstützung
zukommen zu lassen.

Hr. Borg

StVV 29.10.2021

Redebeitrag des Bürgermeisters zur Entwicklung der Fläche der Gemeinde Mariä Verkündigung

- es gilt das gesprochene Wort -

Bereits mit Pfr. Stipinovic und Pfr. Fleckenstein wurden Gespräche über den Fortbestand des Jugendheimes geführt. Dieses Haus sei grundlegend zu sanieren, was einen extrem hohen Kostenaufwand bedeuten würde. Die Gesprächsinhalte waren deshalb auf einen Verzicht dieser Halle ausgerichtet.

Durch meine Vermittlung konnte die Liegenschaftsverwaltung des Kreises in die Gespräche eingebunden werden und durch das Angebot eine Sporthalle für die Goetheschule bei paralleler Nutzung durch die Kirchengemeinde war eine Alternative nach Abriss gefunden worden.

Mit der Begrüßung von Pfr. Christian Rauch in Lampertheim waren die Themen zur Weiterentwicklung der katholischen Kirchengemeinden unter Beachtung der bischöflichen Überlegungen zum „Pastoralen Weg“ angesprochen worden. Sie waren begleitendes Thema bei fast allen Zusammentreffen. Hinsichtlich der Gebäudestrukturen bezogen sich die Gespräche zunächst auf das Jugendheim wobei Pfr. Rauch die Kirchengemeinde mit einbeziehen wollte.

Nach der ausgebliebenen Übernahme des Alten- und Pflegeheimes in der Hagenstraße durch die Caritas (hohe Kosten der Sanierung), waren Gespräche zwischen Caritas und Stadt im Gange, auf dem Gelände von Mariä Verkündigung oder einem noch zu suchenden städtischen Gelände eine Ausweichfläche für einen Neubau zu finden. Der Erhalt einer Alten- und Pflegeeinrichtung in dieser Größe ist für Lampertheim absolut notwendig.

Nachdem nun auch das Dachgebälk der Kirche Mariä Verkündigung schadhaft war und ein Nutzungsverbot für das Gotteshaus ausgesprochen werden musste, durch Blitzeinschlag der Glockenturm außer Betrieb gesetzt wurde, wurden die Gespräche wieder aufgenommen, um umfassend über die weitere Entwicklung der Fläche der Kirchengemeinde Mariä Verkündigung zu sprechen.

Mit den Ansprechpartnern der Kirchengemeinde, der Fachlichkeit der Stadtverwaltung, den Vertreterinnen und Vertretern von Caritas und Liegenschaftsverwaltung des Kreises, wurden mehrere Gespräche geführt, die in eine gemeinsam finanzierte Machbarkeitsstudie durch den Architekten Träger, Viernheim, mündeten. Deren Ergebnisse wurden den Gremien der Pfarrgemeinde vorgestellt. Wesentliche Fragestellung war, ob das Kirchgebäude erhalten

bleiben soll, ohne weiterhin als Gotteshaus mit liturgischen Aufgaben genutzt zu werden (ein Nutzungskonzept hierzu muss noch erstellt werden) oder ob eine Nutzung der nach Abriss der Kirche freizulegenden Fläche besser wäre.

Dieser schwierigen Fragestellung haben sich Verwaltungsrat und später auch der Pfarrgemeinderat in Abstimmung mit dem Bistum in Mainz gestellt und für den Erhalt des Gotteshauses votiert. Das Ergebnis des Abstimmungsprozesses wurde in einer öffentlichen Versammlung durch die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinde und Bistum unter Teilnahme der Stadt und des Kreises am 18.09.2021 durch Pfr. Rauch vorgestellt.

Die Stadtverwaltung hat in diesem Zusammenhang intensiv mitgewirkt und Vorschläge für die Entwicklung und den Ausbau der KiTa in der Jakobstraße, gemeinsam mit dem Kreis zur Goetheschule, veränderten Zuschnitten von Flächen der Kirchengemeinde, Caritas und Stadt, eine positive Stadtplanung im Blick (z.B. Klima, attraktives Stadtgrün, Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Gelände, bessere Nutzung für die Anwohner), entgegenkommend beraten. Die finale Entscheidung zur Entwicklung des Geländes obliegt dem Eigentümer, was zu respektieren ist.

Hinsichtlich der zukünftigen Unterbringung vom Kirchenmusikverein oder Chören steht noch keine Entscheidung an. Die betreffenden Gebäude stehen und werden genutzt. Konkrete Gespräche über eine alternative Unterbringung wurden bisher bei der Verwaltung nicht angefragt.

Selbstverständlich stehen wir auch weiterhin begleitend zur Verfügung.

FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim

Datum, 28.10.21

Anfrage: Tabakshuppen Hüttenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Einladung der IG Hüttenfeld zur Umgestaltung des dortigen Tabakshuppens in eine Wohnanlage war ich zusammen mit der CDU-Fraktion vor Ort. Neben den Aspekten der gezeigten Planungen und der noch zu bewertenden und zu diskutierenden Auswirkungen auf die Nachbarbebauung ergeben sich zunächst einmal folgende Fragen an die Verwaltung.

1. Wieso erfährt man als Stadtverordneter aus der Zeitung über die vorgelegten Planungen des Objektbetreibers und nicht durch eine Vorlage im Seba?
2. Ist der Seba nicht mehr informations- und beschlußwürdig, wenn auch wie in diesem Fall das Kreisbauamt den Hut aufhat? Schließlich geht es um bauliche Entwicklungen in Lampertheim die unsere Bürger in Hüttenfeld direkt betreffen und die darüber mit Recht sich kritisch zu Wort melden.
3. Bis wann gedenkt die Verwaltung uns die kompletten Planungsunterlagen zur Verfügung zu stellen? Die abgesagte Seba Bedarfssitzung am 02.11.21 wäre für eine solche Diskussion, auch mit den Bürgern in Hüttenfeld, geeignet gewesen. Schließlich haben wir uns alle mehr Bürgernähe auf die Fahnen geschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut G.P. Hummel, Stv

FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim

Datum, 24.10.21

Anfrage: Sanierung Heimatmuseum

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Heimatmuseum steht schon seit längerem ein Bauzaun, jedoch ist da keine Bautätigkeit zu sehen. Bin mit dem Fahrrad unterwegs gewesen und habe mir die Fassade angesehen, wegen deren Putzabbröckelung offensichtlich dieser Zaun steht. Ich hatte Glück, ein Vorstandsmitglied kam gerade aus dem Hof und ich konnte Fragen stellen und dann auch andere Gebäudeteile besichtigen, die ein dringender Sanierungsfall sind. Die Baufähigkeit der Scheune läßt eine derzeitige Nutzung nicht zu und wird so längerfristig nicht zu erhalten sein.

Verwaltungsmitarbeiter sind schon seit Jahren über dringende bauliche Sanierungen informiert und hatten auch bei Besuchen diese so erkannt und in Protokollen festgehalten. Passiert sind lediglich Stützmaßnahmen tragender Balken im Inneren der Scheune, bevor das Gebälk zusammenkracht. Auch ist eine Drainage im Garten eingebaut worden, um so das Eindringen von Wasser von außen zu verhindern. Dies offensichtlich ohne Erfolg, es steht Wasser im Werkstattraum. Und, und, und.

Eigentümer des Anwesens ist die Stadt Lampertheim, Eigentum verpflichtet.

Fragen:

1. Seit wann und welche Schäden sind bei diversen Begehungen protokolliert worden?
2. Welche Sanierungskosten wurden ermittelt durch welche Bausachverständigen?
3. Gibt es einen Sanierungsplan wann welche Gebäude des Heimatmuseums angegangen werden. Zumindest die Fassade sollte als Erstes in Ordnung gebracht werden, damit der häßliche Bauzaun verschwindet.
4. Welche Mittel stellt die Verwaltung für eine Sanierung für welche Zeiträume in den Haushalt ein? Können da Mittel aus dem ISEK eingesetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen



Helmut G.P. Hummel, Stv

FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim

Datum, 28.10.21

Anfrage: Toilettenanlage Domkirche

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der Errichtung der Behindertentoilettenanlage hinter der Domkirche ist jetzt erst so richtig die Diskussion über diesen Standort in Gang gekommen. Das, was wir von Anfang an befürchtet hatten und daher auch im Beschluss dieser Stvv ablehnten, nämlich ein denkmalgeschütztes Gebäude so zu diskreditieren, hat mit Recht den Unmut der Bevölkerung hervorgerufen. Wenn dann noch jemand behauptet, dass die gewählte Farbe der Toilettenanlage an die Sandsteinfarbe der Kirche angelehnt sei, der muss in der Tat farbenblind sein. Eine Begrünung macht das Gebäude auch nicht schöner. Hier sollten wir uns ein Beispiel nehmen an Gebäuden in historischen Altstadtarealen, wo solche Neubauten mit entsprechender Sandsteinverkleidung dem umgebenden Mauerwerk angepasst werden.

Frage an die Verwaltung:

Haben Sie über eine solche Sandsteinplattenverkleidung schon mal nachgedacht und wäre es nicht der Domkirche gerechter, hierfür Angebote einzuholen? Bei einem Gesamtpreis von über 265.000 Euro müsste da eigentlich noch was drin sein, um diese Anlage nicht farblich dominieren zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut G.P. Hummel, Stv

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die nachfolgend formulierte Anfrage an den Magistrat zur Beantwortung bis zum Beginn der nächsten Sitzungsrunde weiterzuleiten.

Quo vadis ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) für die Kernstadt in Lampertheim ?

Kommunalpolitik spiegelt wie in einem Brennglas alle Lebenslagen unserer Bürgerinnen und Bürger wider.

In den letzten Monaten häufen sich jedoch bei uns die Hinweise darauf, dass das **integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept** (Stadtumbau) in Lampertheim an einem Scheideweg steht, der nicht nur mit der grundsätzlich problematischen Finanzlage zu tun hat.

Das Geld fehlt überall, und die Kommunen sitzen am kürzesten Hebel. Das ist eine der Schwächen des föderalen Systems, frei nach dem Motto: dass den „Letzten die Hunde beißen“.

Die Stadt Lampertheim hatte es sich doch zum Ziel gesetzt, einen Prozess der Stadtentwicklung in Gang zu setzen, der die Potenziale der bestehenden Strukturen insbesondere in den zentralen Wohn- und Geschäftsgebieten fördert und ausbaut.....

Der ISEK Prozess ist 2017 gestartet und nun haben wir Ende 2021 was ist in den vergangenen 4 Jahren passiert ?

Was ist mit den Projekten innerhalb des ISEK wie z.B.

- Umbau Achse Maria-Verkündigung-Stadtpark (Neue Schulstraße-Sedanstraße)
- Modernisierung „Alte Schule“
- Quartiersentwicklung Emilienstraße/Domgasse
- Und vieles mehr.....

Wie geht es weiter?

Geht es überhaupt weiter?

Wann geht es weiter?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Brandt

Stadtverordnete der SPD-Fraktion Lampertheim

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Korb,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

I. Einführung

heute habe ich erstmals die Möglichkeit den Haushalt für das kommende Jahr mündlich und umfassend in den Beratungsprozess einzuführen. Im letzten Jahr habe ich, Corona geschuldet, eine schriftliche Fassung kurz vorgestellt.

Ich werde meinen Vortrag in zwei Teile gliedern. Im ersten Teil werde ich eine Vorschau in das Jahr 2022 vornehmen und im zweiten Teil die Haushaltszahlen darstellen.

Teil 1

II. Vorausschau

Ich blende an dieser Stelle aus, dass wir den Neubau des Bauhofes beauftragt haben und bereits in der Umsetzungsplanung sind. Ich blende ferner aus, dass wir KiTa-Plätze schaffen müssen und ich blende aus, dass wir die Kanalisation auf Vordermann bringen müssen. All diesen Aufgaben liegen Beschlüsse dieses Hauses vor und werden erfüllt. Sie sind aber kostenintensiv und damit elementar für die Planungen in 2022.

Worum wollen wir uns verstärkt kümmern:

II.1 Wir brauchen eine Intensivierung des Wohnungsbaus.

Nach wie vor leben wir in einer prosperierenden Region. Nach wie vor suchen Menschen auch aus Lampertheim Wohnraum. Hier aufgewachsene junge Menschen ziehen aus der elterlichen Wohnung aus, suchen Wohnraum. Hierher gezogene Menschen, die der Arbeit wegen kamen, suchen Wohnraum. Ältere Menschen, die sich nicht mehr allein versorgen können, suchen speziellen Wohnraum. Suche nach Wohnraum ist allgegenwärtig und dabei habe ich noch nicht einmal angesprochen, dass auch bezahlbarer und sozialer Wohnraum benötigt wird. Nicht ausschließlich – aber auch.

Lampertheim bietet sich in seiner Struktur dafür auch an. Die Bezeichnung Schlafstadt sehe ich dabei als Auszeichnung an, denn bei uns können Sie sich vom Stress des Arbeitslebens erholen, haben alle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Vereinen oder Natur, regenerieren ihre Kräfte und befinden sich in der Nähe von Oberzentren, eine Kommune in der Familie, Gesundheit, Sicherheit und viele andere Stichworte mehr, keine Problemthemen sind.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass ich sehr dankbar bin, dass wir mit der Baugenossenschaft Lampertheim eine sehr aktive Organisation finden, die auf dem Markt für Entlastung sorgt. Das unterstützen und fördern wir – auch finanziell.

Die Stadt verwaltet eigene Objekte – dazu werden wir später noch einen Antrag diskutieren. Über unsere Wohnungsimmobilien besteht eine Übersicht, die die Objekte steckbrieflich auflistet, sie beurteilt und bewertet. Dieser Bericht wird derzeit mit Details angereichert, um Entscheidungen über deren weitere Verwendung treffen zu können. Ich gehe davon aus, dass einige Immobilien nicht mehr zum

Wohnen geeignet sein werden. Es wird die Frage zu stellen sein, ob wir sie dem Markt zur Verfügung stellen, um nach einem Abriss Geschossbauten zu ermöglichen, um damit auf der gleichen Fläche mehr Wohnraum schaffen zu können.

Wir wollen auch neuen Wohnraum schaffen, in dem wir Flächen im Gleisdreieck zur Verfügung stellen. Auch dazu werden wir heute einen Antrag diskutieren. Dass sich die beiden Themen überschneiden, hat wohl damit zu tun, dass die Notwendigkeit sich hierüber auszutauschen gleichermaßen von der Verwaltung und der Politik gesehen wird.

Wenn wir über das Schaffen von Wohnraum sprechen, müssen wir auch über das schwierige Thema der Innenverdichtung reden. Ansätze der Vergangenheit – Stichwort Poststraße, Ansätze der Gegenwart – Stichwort Tabakscheune, können nicht außen vor bleiben. Es wird uns nicht gelingen im ausreichendem Maße Wohnraum zu schaffen, wenn wir die Möglichkeiten des Geschosbaus nicht aufgreifen und umsetzen. Der Wohnungsbau im Stile des freistehenden Einfamilienhäuschens funktioniert nicht mehr. Das kann man weder dem Bauherrn auferlegen, noch kann die Verhinderung den Nachbarn zugebilligt werden.

Meine Damen und Herren ich bitte Sie – als die politisch Verantwortlichen – mitzuwirken und zu überzeugen, dass nicht das persönliche Empfinden Einzelner, sondern der vorhandene rechtliche Rahmen das Maß der Bewertung ist. Wir können – und ich wiederhole mich da – nicht mehr in die Breite bauen. Wir müssen hoch bauen.

II.2 Mobilitätskonzept und Parkraumkonzept

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

seit geraumer Zeit unterhalten wir uns über das Parken in Lampertheim. Einerseits wird beklagt, dass viel zu viele Autos in der Innenstadt – falsch – parken. Der Bürgersteig wird in Anspruch genommen, obwohl er doch den Fußgängern als Verkehrsfläche zur Verfügung stehen soll. Stattdessen kann kaum einer mit Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl unbehindert darauf gehen. Wir haben vor kurzem vom Sachverständigen gehört, dass die Unterscheidung zwischen legalem und geduldetem Parken eine Differenz von rund 500 Parkplätzen in der Kernstadt ausmacht. Der Zuruf, mehr Parkraum in der Innenstadt zu schaffen, wurde von dem Experten sofort erwidert: „Tun Sie das nicht“, war seine Antwort. „Legen Sie den Parkraum an den Rand der Stadt. Schaffen Sie eine ÖPNV-Verbindung in den Innenstadtbereich, schaffen Sie ausreichend Fahrradabstellplätze – aber auf keinen Fall noch mehr Parkplätze in der Innenstadt“.

Meine Rede! Park and Ride: Parkplatz an der Hans-Pfeiffer-Halle, der Bus fährt von hier alle 20 Minuten in die Innenstadt.

Meine Damen und Herren,

eine solche Aussage irritiert uns – die Vertreter der Autofahrernation Deutschland. Sie ist aber mit Blick auf alle Diskussionen, die auch wir hier in dieser Stadtverordnetenversammlung führen, richtig: Klimaschutz, Parkraumknappheit, Individualverkehr, Stau, Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg zum Beispiel in der Biedensandstraße, Angebote im ÖPNV. Wenn wir darauf nicht eingehen, werden wir scheitern und das öffentliche Geld weiter in die Förderung privater PV-Anlagen stecken. Nicht schlecht aber lokal nicht besonders ergiebig. Es geht meines Erachtens besser.

Ich sprach von Fahrradabstellplätzen: Der Radverkehr soll gestärkt werden mit entsprechenden Maßnahmen auf der Straße (hierzu ist im Haushalt ein Straßensanierungsansatz vorgesehen). Insoweit wer-

den wir zur Sicherheit der Radfahrer beitragen. Fahrradschutzstreifen, Reduzierung der Geschwindigkeiten auf 30 km/h in den stark radfrequentierten Straßen, farblich auffällige Querungshinweise und ähnliches. Wir setzen damit das bereits begonnene Programm fort.

Es muss in diesem Zusammenhang darauf eingegangen werden, wie Lampertheim den öffentlichen Personennahverkehr zukünftig gestalten will. Auch hierzu werden Sie später diskutieren und eine Entscheidung treffen müssen. Unsere Auffassung ist, den ÖPNV in der eigenen Hand zu behalten, um ihn auch gestalten zu können. Wenn wir ihn in die Hand eines anderen geben, werden wir Entscheidungskompetenzen zum „Wie“ nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr haben. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir parallel dazu ein zusätzliches Bussystem aufbauen und bezahlen müssen, das den Zubringer zur Hauptlinie darstellt. Wenn wir unser eigenes Mobilitätskonzept fahren wollen, müssen wir es selbst gestalten. Dass wir den Betrieb des ÖPNV dann auch bezahlen müssen, ist klar – das müssen wir in jedem Fall. Ich bitte das nachher bei der Diskussion und der Entscheidung zu berücksichtigen.

II.3 Ein letzter Punkt beim Ausblick über 2022 hinaus:

Wir haben in diesem Haushaltsentwurf sehr darum gerungen, die Genehmigungsanforderungen zu erfüllen. Wir sehen mit der Deckelung von Personalkosten unter Verzicht auf zeitweise Besetzung von Personalstellen und der moderaten, aber nicht zu vermeidenden Erhöhung der Sach- und Dienstleistungskosten, keine Möglichkeiten die dauernde Leistungsfähigkeit zu erhalten. Einerseits brauchen wir das Personal das ganze Jahr, andererseits können wir nicht die Sachmittel weiter begrenzen, wenn uns unsere Einrichtungen unter dem Hintern zusammenfallen. Für das Jahr 2023 kündige ich hiermit schon an, dass wir an einer Erhöhung der Grundsteuer B nicht vorbeikommen können. Aufgrund der jeweils vorliegenden Datenlage sprachen wir vor Kurzem noch über 550 %-Punkte. Die können wir nicht mehr halten, wir werden aktuell auf 600 %-Punkte erhöhen müssen. Mit diesen Stichtagswerten gewinnen wir lediglich die Chance einen genehmigungsfähigen Haushalt in 2023 vorzulegen. Von Dingen „nice-to-have“ können wir nicht einmal träumen.

Im Vorbericht haben wir auf Seite 31 hierzu eine Aussage getroffen.

Teil 2

III.A.1 Kurzer Rückblick auf 2021

Meine Haushaltsrede beginnt, wie auch der Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf, mit einem kurzen Rückblick.

Wir haben 2021 am 14. Juli durch „Beitritt zur geänderten Haushaltssatzung“ den Haushalt in Gang gesetzt. Das war ein sehr später Zeitpunkt in der bereits begonnen zweiten Hälfte des Jahres und unmittelbar vor dem Beginn der Sommerferien. In dieser Zeit läuft üblicherweise schon die Planung für das folgende Haushaltsjahr 2022 an.

Am letzten Tag der Sommerferien haben wir einen Controllingbericht abgefordert, weil die Politik Kenntnisse darüber braucht, wie sich der Haushaltsvollzug gestaltet, um im Folgejahr den einen oder anderen Wiederholungs-, Ergänzungs- oder neuen Punkt zu setzen. In diesem Jahr war das sehr unglücklich gesetzt. Neben der heruntergefahrenen Sommerferien-Dynamik bei Verwaltung und Betrieben, sind die angeführten Problempunkte: verspätete Genehmigung des Haushalts, fehlendes Fachpersonal für Hoch- und Tiefbau, überteuerte, deswegen abgelehnte und ausbleibende Angebote von

Unternehmen, ausgeführte aber noch nicht eingereichte Rechnungen – und nur die finanzielle Abwicklung eines Projektes wird abgebildet – Ausschlaggebend für die Vollzugsrate des Haushaltes. Ich bitte erneut, das bei der Bewertung der Verwaltung zu bedenken.

III.A.2 Corona-Pandemie

Das Jahr 2021 war noch immer deutlich geprägt von Corona. Seitens der Verwaltung haben wir vielfältige Unterstützungsleistungen ins Gewerbe, Handel und Gastronomie, das Gesundheitswesen und die Pflege eingebracht, haben unser eigenes Haus und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt und dabei die Aufgabenerledigung durch die Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern aufrechterhalten. Das kostete die Stadt bislang rund 175 T€.

Ich will nicht noch tiefer in die pandemische Betrachtung einsteigen, will aber darauf hinweisen:

- das bindet unsere Ressourcen Personal, Zeit und Geld,
- es ist noch nicht vorbei (auch wenn wir so tun als wäre es das schon),
- und wir werden weiter damit umgehen müssen.

III.A.3 Zusammenfassung

Trotz all dieser Einschränkungen entwickelt sich der Haushalt 2021 etwas positiver als geplant. Gerade die Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer gibt uns Hoffnung, den Haushalt evtl. besser abschließen zu können als geplant.

III.B Die Haushaltszahlen

Ich nehme zunächst zu den Einnahmen Stellung, dann zeige ich unsere Ausgabenverpflichtungen auf, gehe über zu den Kreditaufnahmen und stelle die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit dar, die für die Genehmigung des Haushalts erforderlich ist.

III.B.1 Erträge

Die Wirtschaft unseres Landes – und damit komme ich auf unmittelbare Einwirkungsgrößen für unseren Haushalt – ist ebenfalls noch von Corona beeinflusst. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum wurde von 3,6% auf 2,4 % Bruttoinlandsprodukt reduziert. Geschuldet ist die Starthemmung der weiter vorhandenen Pandemie und fehlenden für Gewerbe und Industrie notwendigen Materials. Es wird eine Verschiebung des Aufschwungs erwartet. In 2022 soll er aber kommen. Wirtschaftsweise und ihre Institute überbieten sich förmlich in der Prognose des Wachstums - 3,5 – 5,1 % - werden erwartet. Aber erst in 2022. Das lässt Hoffnung auf eine Besserung zu, bleibt aber abzuwarten.

Bei meinen weiteren Ausführungen verweise ich auf die Seiten im Haushaltsplan und nenne nur Besonderheiten, auf die ich sie aufmerksam machen möchte:

Erträge im Detail sind auf Seite 29 abgebildet. Insgesamt erwarten wir eine Summe von 83.936.747 € auf der Haben-Seite. Die gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. € erhöhte Ertragsituation ergibt sich aus der leicht steigenden Gewerbesteuer (+ 1 Mio. €) und den Schlüsselzuweisungen (+ 3,9 Mio. €) für

2022. Diese haben sich deshalb angehoben, weil uns die Steuerkraft als Berechnungsgrundlage weggebrochen war.

„Die Finanzerträge verbleiben gegenüber der Vorjahresplanung auf demselben Niveau. Über diese Position werden im Wesentlichen Zinserträge aus Darlehensvergaben und Konten bei Geldinstituten, Verzinsungen von Steuernachforderungen sowie Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungskosten abgebildet.“ Sie finden diese Informationen auf Seite 30.

III.B.2 Aufwendungen

Schauen Sie sich hierzu bitte die Seiten 32-25 im Vorbericht zum Haushaltsplan an.

Bereits im letzten Jahr haben wir den Personalkostenanteil, der bei uns bei rund 33 % am Gesamthaushalt ausmacht, gedeckelt. Das bedeutet für den Haushalt 2022 wurde zusammen mit den Versorgungsleistungen fast eine Punktlandung erreicht.

Mit den Abgaben an den Kreis, die bei uns einen Anteil von rund 36% ausmachen, sind gut zwei Drittel der vorher genannten Einnahmen bereits verplant. Mit dem verbleibenden Drittel unserer Einnahmen erledigen wir unsere städtischen Aufgaben.

Die Deckelung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist uns leider nicht so gut gelungen, wie bei den Personalkosten. Das liegt daran, dass in erheblichem Maße Erhaltungsmaßnahmen für unsere Infrastruktur anfallen. Die aus ca. 80 Konten anfallenden Summen ergeben zusammen ein Mehr von 1,8 Mio. €, die für Straßensanierungen, Gebäudeinstandhaltungen, Straßenbeleuchtung und vielen anderen mehr anfallen.

Die Auflistung der Themen im Einzelnen finden Sie auf Seite 33 und 34.

III.B.3 Finanzhaushalt

Wie Ihnen bekannt ist, besteht der Finanzhaushalt aus drei Teilen.

Er stellt den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (cash-flow des Ergebnishaushaltes), die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit (Kredite, Tilgung) dar.

Früher haben wir uns in der Betrachtungsweise oftmals nur auf die Investitionstätigkeit oder eventuell noch auf die Kreditfähigkeit konzentriert.

Durch das Entschuldungsprogramm Hessenkasse und der daraus geänderten Rechtslage hat sich der Fokus doch ein wenig verschoben.

Dies ist darin begründet, dass eine Genehmigungsvoraussetzung, nämlich die zu erwirtschaftenden Tilgungsleistungen und der Hessenbeitrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden muss.

III.B.3.a Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das geplante Ergebnis im Haushaltsjahr 2022 erfüllt die genehmigungsrechtlichen Vorgaben. Wir haben es planerisch erreicht, dass aus der Gegenüberstellung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen die eben genannten Vorgaben erfüllt bzw. sogar übertroffen werden. Die für die ordentliche Tilgung und den Hessenkassenbeitrag erforderlichen 3,24 Mio. € wurden mit einem geplanten Wert von 3,7 Mio. € um annähernd 500 T€ überschritten.

III.B.3.b Ergebnis aus Investitionstätigkeit

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt zur Folge haben werden. Sowohl die Investitionsein- als auch die -auszahlungen steigen gegenüber dem Vorjahr.

Wobei bei den Auszahlungen eine deutliche Steigerung von 3,3 Mio. € zu verzeichnen ist.

Begründet ist dies einerseits in den nochmals geplanten Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2021, die durch die verspätete Haushaltsgenehmigung und den Personalmangel im technischen Bereich nicht umgesetzt werden konnten und andererseits in der doch deutlich gestiegenen Investitionstätigkeit. Hier möchte ich exemplarisch den Neubau des Bauhofes und den Bau einer weiteren KiTa hervorheben. Aber auch bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen ist durch den gestiegenen Kapitalbedarf der BGL mbH ist eine Steigerung von 600 T€ zu erwarten.

Alle wesentlichen Investitionen sind im Vorbericht auf S. 39 ff. aufgeführt.

III.B.3.c Kreditaufnahme

Durch die deutlich ausgedehnte Investitionstätigkeit ergibt sich bei der Kreditaufnahme ein Bedarf von 7,9 Mio. €. Welche auch von der Aufsichtsbehörde in der Form genehmigt werden muss.

Positiv zu werten ist, dass für diese Investitionen aus 2021 schon eine Kreditgenehmigung in diesem Haushaltsjahr 2021 abgegeben wurde. Dies werden wir auch gegenüber der Kommunalaufsicht deutlich machen.

Kritisch ist trotzdem anzumerken, dass der ständig steigende Kreditbedarf dazu führt, dass es immer schwieriger wird die ordentliche Tilgung und den Hessenkassenbeitrag aus dem laufenden Geschäft zu erwirtschaften.

IV. Fazit

Der Haushaltsausgleich in der heute vorgelegten Form ist eine Momentaufnahme. Veränderungen – die Sie im Rahmen der bevorstehenden Diskussionen und Beschlussfassungen einbringen – werden das Ergebnis verändern. Ich bitte Sie, das bei Ihren Gesprächen in den Fraktionen zu berücksichtigen.

Ich halte für die Verwaltung auf jeden Fall fest: Es ist unter schwierigen Bedingungen gelungen, einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf vorzulegen. Dafür danke ich meiner gesamten Mannschaft, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die daran mitgearbeitet haben. Der Fachbereich 20, Herr Ruh mit seinem Team hat dabei einen großen Anteil, dass die gesetzlichen Bestimmungen alle eingehalten und die Unterlagen so zusammengestellt wurden.

Meine Damen und Herren,

Die Genehmigungsvoraussetzungen sind damit für 2022 geschaffen. Ich prognostiziere bereits jetzt, dass es uns unter diesen Bedingungen - ohne Steuererhöhungen und strukturelle Anpassungen, auch auf anderen staatlichen Ebenen – nicht gelingen wird, einen ausgeglichenen Haushalt für 2023 vorzulegen. Es ist ohne Anpassung keine geordnete Haushaltswirtschaft möglich. Ich greife zum Abschluss auf eine Aussage meines Kollegen BGM Hunkel, dem Sprecher unserer Arbeitsgruppe Süd beim Hessischen Städtetag zurück, der von einer Überforderung der Kommunen spricht, was die Erledigung der Geschäfte betrifft: neue Aufgaben kommen zu bestehenden, qualitativ wachsenden Aufgaben hinzu. Die finanzielle Versorgung bleibt gleich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

damit ist der Haushaltsplanentwurf 2022 in die Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2021 eingeführt.

Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2021

Rede zum Tagesordnungspunkt 13

Rednerin: Mirja Mietzker-Becker (Bündnis 90 / Die Grünen)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Anwesende.

Der Ausbau von Betreuungsplätzen ist oft eine zwiespältige Sache, aber fast immer ein spannendes Thema.

In der Vorlage, die wir vor dem SoBiKA zu lesen erhielten, ist die Sachdarstellung

- zur Schließung des Horts,
 - zum Aus- und Umbau der Kita Saarstraße und
 - zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze
- umfassend erläutert worden.

Wir Grünen hätten der Vorlage in dieser Form nicht ohne Bedenken zustimmen können.

Warum?

1. Wenn wir eine so etablierte Einrichtung, wie den letzten Lampertheimer Hort, schließen wollen, sind nicht nur neue Plätze für die Hort-Kinder im Pakt für den Nachmittag zu organisieren. Die Stimme der Eltern und Leitungen zu hören, finden wir Grünen dann mindestens ebenso spannend, wie die wichtigen Zahlen zu den Kosten ernst zu nehmen, die den Schritt zur Schließung des Horts gut begründen.

2. Krippenplätze sind aktuell zwar der Flaschenhals in unserer Kinderbetreuung, aber nicht der Weg zur Lösung des anstehenden Problems.

Daher habe ich mich sehr über die Worte des 1. Stadtrats gefreut, der mündlich im Ausschuss ankündigte, doch lieber Kita Plätze im zu schließenden Hort unterbringen zu wollen.

Die noch offenen Fragen

- zur Schließung des Horts und der Einbindung der Eltern
- der Schaffung von zwei neuen Kita-Gruppen und
- des Ausbaus der Kita Saarstraße

konnten wir neben anderen Themen im Arbeitskreis Kinderbetreuung mit Vertretern aller Parteien und den Elternvertretern des Stadtelternbeirats besprechen.

Ich bedanke mich herzlich dafür, dass dieser Termin so kurzfristig stattfinden konnte.

Das war gut und wichtig für den nötigen Austausch.

Wir stimmen der geänderten Vorlage nun gerne zu und bitten Sie ebenfalls um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

Klimafreundliches Lampertheim – Grün mittendrin

Sehr geehrter Hr. Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

Da halte ich nun meine erste Rede für einen Antrag zu 2 Programmen, die Lampertheim unterstützen sollen „Grüner“ und „klimafreundlicher“ zu werden.

„Grün mittendrin“ zielt darauf ab, die Innenstadt grüner zu machen und für das Mikroklima eine Verbesserung hervorzubringen. Der einzige Knackpunkt in den Beratungen war die maximale Fördersumme von 19.999€. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich soll diese Summe nun auf 5000€ begrenzt werden. 5000€ entspricht einer Entsiegelungsfläche von etwa 80 bis 100qm – und das in der Innenstadt! Ich bin gespannt, ob jemand diese Summe erhalten wird.

Aber kommen wir zum Förderprogramm „Klimafreundliches Lampertheim“. Dieses Programm hat sich in seinem ersten Jahr zu einem Erfolg gemausert. Innerhalb kürzester Zeit war es aufgebraucht. Aber fast alles was gefördert war, waren PV Anlagen.

Zusätzlich kam es zu Kommunikationsproblemen zwischen Antragstellern und der Stadtverwaltung. Die Bürger stellten Anträge, obwohl keine Fördergelder mehr verfügbar waren - sie darüber aber keine Informationen hatten bzw. bekamen. Verständlich, dass die Antragsteller verärgert sind. Aber, wie die SPD fordert, pauschal den Topf um 50.000€ zu erhöhen für dieses Jahr und ab nächstes Jahr dann 100.000€ in dem Programm zu haben, können wir als Grüne nicht mittragen – vor allem mit Blick auf die angespannte Finanzlage der Stadt.

Für dieses Jahr ist unser Vorschlag zusammen mit der CDU und FDP die Antragsteller zufriedenzustellen, die bis zum 19.05. Ihre Anträge gestellt haben.

Warum der 19.05.? Zu diesem Stichtag hat die Verwaltung bekannt gegeben, dass das Förderprogramm geldtechnisch leer ist. Durch die Festlegung auf diesen Termin werden so noch knapp 34.000€ Fördersumme für dieses Jahr ausgezahlt. Damit kommen wir fast auf die 50.000€, die die SPD fordert.

Und nächstes Jahr?

Ich habe mir im Sommer 3 Angebote zukommen lassen für eine Photovoltaikanlage mit Speicherbatterie für 28qm Dachfläche mit Südausrichtung.

Bei allen Gesprächen war einer der ersten Sätze: „Warten Sie bis nächstes Jahr, dann gibt es wieder Fördermittel von der Stadt. Das wären in Ihrem Fall 1800 Euro.“ Bei allen Angeboten waren das nicht ganz 10% des Angebotspreises. Ohne diese Subvention bräuchte ich für die Abzahlung zwischen 12 bis 18 Monate länger. Ich wäre trotzdem nach 12 bis 14 Jahre mit der „Rückzahlung“ fertig gewesen. Ohne Fördergelder und bei gleichbleibendem Strompreis.

Aufgrund dieser Angebote und der Tatsache, dass es, zurzeit, um eine reine PV Subventionierung geht, haben die CDU, FDP und wir Grünen uns überlegt fürs nächste Jahr den Haushaltsansatz nicht zu erhöhen. Stattdessen soll der Topf geteilt werden. 25.000€ für Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen und die anderen 25.000€ für die klimafreundliche Energiegewinnung. Die Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen sollen auch stärker gefördert werden. Deswegen soll die Fördersumme dafür erhöht werden, auf maximal 1000€, und an das Förderprogramm „Grün mittendrin“ angepasst. Damit würden Eigenleistungen auch gefördert werden.

Damit im anderen Bereich, der klimafreundlichen Energiegewinnung, die Förderung nicht schon nach 14 Anträgen leer ist, soll die Fördersumme *auf maximal* pauschal auf 500 Euro festgelegt werden. Egal ob eine große oder eine kleine PV Anlage. Egal ob mit oder ohne Speicherbatterie.

Zusätzlich fordern wird die Stadtverwaltung auf, ein System schaffen, in dem die Bürger schnell erkennen können, ob es sich lohnt diese Förderung zu beantragen. Unser Vorschlag: Ein Ampelsystem für jeden dieser beiden vorhergenannten Förderteile soll auf die Homepage der Stadt implementiert werden.

Grün: Ausreichend Fördermittel verfügbar

Gelb: Das Geld reicht noch für X, z.B. 5-10, Anträge

Rot: keine Fördermittel mehr vorhanden

Mit diesem Antrag soll dafür gesorgt werden, dass Begrünungsmaßnahmen mehr Aufmerksamkeit erhalten, die Bürger sich über Ihre Chancen Fördergelder zu erhalten einfach informieren können und die Haushaltslage nicht noch mehr belastet wird.

Hr. Morawek



CDU-Fraktion Lampertheim | Hohe Wart 18 | 68623 Lampertheim

CDU-Fraktion

Hohe Wart 18
68623 Lampertheim

Björn Hedderich
0176 435 440 96
mail@bjoern-hedderich.de

Lampertheim, 29.10.2021

Rede: Antrag Förderprogramme „Grün mittendrin“ und „Klimafreundliches Lampertheim“ von CDU, Grüne, FDP

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben die Förderprogramme „Klimafreundliches Lampertheim“ und „Grün Mittendrin“ nach intensivem Austausch und guter Arbeit durch die Verwaltung nun ein durchdachtes Gesamtwerk geschaffen. Es bietet nun allen Lampertheimern einen finanziellen Anreiz die Möglichkeit Ihren Beitrag zum Stadtklima und dem Umweltschutz zu leisten.

Hierbei verhindern wir eine Hängepartie für die Antragssteller, wie in diesem Jahr. – Es ist für jeden eine unschöne Situation, wenn man sich Mühe gibt, seinen Antrag einreicht und seine Pläne plötzlich ein Jahr warten müssen, weil nicht erkennbar ist, wie die Chance auf einen positiven Bescheid stehen. Und letztlich mit den bestehenden Mitteln nur eine geringe Anzahl an Maßnahmen erfolgen können. – Denn wir müssen Tempo machen beim Klimaschutz.

Wir stehen daher für mehr Transparenz und Klarheit. – Daher soll in Zukunft ein Ampelsystem auf der Homepage direkt ersichtlich machen, wie die Chancen bei einer Antragstellung aussehen.

Weiter stellen wir sicher, dass die bis zum Stichtag, des 19. Mai 2021, gestellten Anträge i.H.v. 33.150,- Euro noch bedient werden. Das halten wir für fair, richtig und angemessen. – Eine reine Erhöhung ohne tiefgreifende Anpassungen der Förderprogramme mit der Gießkanne, hat dabei keine nachhaltige Wirkung.

Daher stellen wir mit den weiteren konkreten Punkten des Antrags von Grünen, FDP und CDU eine praktikable und zielführende Änderung und Anpassung der beiden Förderprogramme sicher.

Nachdrückliches Ziel soll der Anreiz für die Entsiegelung von Flächen und der Begrünung jeglicher Art darstellen. – Denn die klimatischen Veränderungen verlangen auch Anpassungen unserer Vorgärten, Höfe, Gärten und Häuser. – Geben wir bei starken Regenfällen, dem Wasser die Chance auf natürliche Art zu Versickern. Sorgen wir mit grünen Gärten und Vorgärten, ohne Steine, dafür, dass an



heißen Tagen weniger Hitze im Boden gespeichert werden kann und so in den Nächten die Temperaturen wieder eine Chance haben zu sinken. Und nutzen wir sowieso ungenutzte Dachflächen zur Energie-Erzeugung oder zur Begrünung.

Die Finanzierung des Förderprogramms „Klimafreundliches Lampertheim“ soll für das kommende Haushaltsjahr 2022 mit 50.000,- Euro veranschlagt werden. Um eine ausreichende Förderung der Entsiegelungs- und Begrünungs-Maßnahmen, wie auch der Photovoltaik-Anlagen, zu sichern, werden diese mit jeweils 50% des Fördertopfs festgesetzt.

Es ist unabdingbar, dass wir alle einen Teil zum Klima- und Umweltschutz beitragen: Deshalb gilt mein Aufruf allen, ihr Haus, ihren Garten und ihren Hof klimagerecht umzugestalten und damit sich zugleich einen Mehrwert zu schaffen.

Ich bin stolz auf diesen Antrag, an dem wir eine gute Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg gesichert haben, die Verwaltung die Änderungen konstruktiv begleitet hat und wir künftig zwei Förderprogramme damit schaffen, die Lampertheim mit jedem Projekt ein Stück begrünter, freier und nachhaltiger macht.

Ich bitte um Ihre Unterstützung für den Antrag und die entsprechende Fassung der Förderprogramme.

Herzlichen Dank! ☺

Verfasser/Redner: Björn Hedderich

VTL Linienbündel

Im letzten UMEA Ausschuss haben sich alle Parteien zu diesem Punkt enthalten, weil wir mehr Informationen benötigten, um zu einer Entscheidung zu kommen. Diesem Informationswunsch ist die VTL und der Bürgermeister nachgekommen und nach diesem Gespräch können wir Grünen diesem Beschluss zustimmen. Es geht nur darum, ob die Stadt Lampertheim diese Ausschreibung durchführt, nicht um den Inhalt der Ausschreibung. Diese Ausschreibung mit Leben zu füllen, erfolgt dann in Workshops mit den unterschiedlichen Stakeholdern ab nächstem Jahr.

Wenn nicht die Stadt die Ausschreibung macht, sind wir nicht mehr flexibel und müssen das nehmen was die VRN uns nach Einwurf von großen Scheinen gibt. Nicht mehr, nicht weniger. Wenn die Stadt die Ausschreibung macht, wird es sehr wahrscheinlich günstiger, ein größeres Angebot kann den Bürgern gemacht werden und die Stadt kann den Nahverkehr flexibler gestalten.

Aber vor allem kennt die VRN nahverkehrstechnisch Hofheim nur per Schiene. Straßen scheint es für die VRN von und nach Hofheim nicht zu geben. Wie kämen also Hofheimer Schulkinder, die in Lampertheim an die weiterführende Schule müssen, zur Schule mittels VRN. Sie müssten mit dem Zug entweder nach Worms fahren oder über Bürstadt an den Lampertheimer Bahnhof, um dann u.a. mit der Regionallinie 644 endlich zur Schule zu kommen.

Und die Grundschulkinder von Neuschloß??

Wenn wir nicht noch mehr Elterntaxis haben wollen, sollten wir diesem Antrag zustimmen.

rschulbasse gibt es ja gerade nicht

Hr. Morawek

Stadverordnetenversammlung vom 29.10.2021

Rede zum Tagesordnungspunkt 16

Rednerin: Mirja Mietzker-Becker (Bündnis 90 / Die Grünen)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Anwesende.

Ich bin neu hier und mir wurde glaubhaft vermittelt, dass Fragen zu stellen grade hier absolut okay ist. Also stelle ich nun meine erste, ganz naive Frage in der Stadtverordnetenversammlung. Wieso besprechen wir die Satzung für Kindertagesstätten zuerst im Haupt- und Finanzausschuss? Ist dies nicht eigentlich eine sozialpolitische Vorlage, die auch die Finanzen betrifft?

Schauen wir also kurz genauer hin.

Fünf Punkte möchte die Beschlussvorlage lt. Sachdarstellung ändern:

1. Splittung der Nachmittagsmodule in den Krippen

Diese Maßnahmen absolut zu begrüßen und hoch willkommen. Die Einrichtungen werden die Personalstunden verlässlicher organisieren können und Eltern nur die Betreuungszeiten zahlen müssen, die sie auch tatsächlich nutzen wollen. Es profitieren also zwei von drei Akteuren in den Einrichtungen ganz direkt. Das ist ein richtiger guter Punkt.

Aber ein paar weitere naive Fragen drängen sich mir auf:

- Könnte eine horizontale und vertikale Teilung auch im Angebot der Morgenmodule Sinn ergeben?
- Werden die Kosten der Splittung der Nachmittagsmodule komplett über die neuen Optionen im „Gute Kita“ Gesetz abgedeckt werden?
- Oder wäre es vielleicht sogar vorstellbar der 216. Vergleichenden Prüfung zu folgen, die in diesem Juni im HuFa vorgestellt wurde?

Es wird empfohlen die Gebühren in den frühen und späten Randzeiten zu erhöhen und die Rabattstaffelungen für Mehrkindfamilien umzukehren.

Die letzte große Erhöhung der Kita Gebühren hat in Lampertheim eine gut besuchte Demo ausgelöst und Menschen wie mich politisch aktiviert.

Andererseits sind die Gebühren in Lampertheim inzwischen verhältnismäßig niedrig und wurden als zu wenig differenziert beurteilt.

Vielleicht macht es ja Sinn, transparent zu planen, wann und wo wir die entsprechenden Themen der Kinderbetreuung besprechen wollen, wie lange die Umsetzungen der Maßnahmen dauern wird und welche Folgen sie mit sich bringen werden.

2. Frühstückspauschale

Ich darf mich den positiv überraschten Worten aus den Elternkreisen anschließen.

Für 10€ pro Monat gibt es jeden Tag ein Frühstück für jedes Kind in jeder kommunalen Einrichtung. Das ist echt cool für die Kids und ein toller Service an die Eltern.

Dieser Punkt wird viele Familien im Kitaalltag entlasten.

Ein großes Dankeschön geht an die Kita und Krippe in Neuschloss für deren tollen Einsatz im Pilotprojekt.

Dieses neue Angebot ist kostenneutral kalkuliert.

3. Essenspauschale

Hier wird es jetzt schon kritischer.

Wie der erste Stadtrat ja bereits ausformuliert hat: die Rückmeldungen zu den Details der neuen Pauschale haben nicht überall vollumfänglich begeistert. Es herrschte Redebedarf und die erdachte pauschale Lösung wurde überarbeitet.

Es freut mich sehr, dass nun so zeitnah ein Kompromiss gefunden wurde, der auch die Lebenswirklichkeit der Eltern stärker berücksichtigt.

Ein guter Kompromiss tut meist ein bisschen weh.

Die tagesgenaue Abrechnung des Mittagssessens galt mal als ein Aushängeschild für die Kinderbetreuung in unserer Stadt.

Mir tut es schon ein bisschen weh dieses Schild nun abzuhängen.

Vielleicht hätte eine Verbesserung des Workflows - also eine bessere Digitalisierung in der Verwaltung der Kinderbetreuung- ebenso für Entlastung gesorgt oder auch die Nutzung des städtischen Rechnungsservices zum ausgelagerten Ausdruck von Rechnungen, hätte vielleicht helfen können.

Für diese Prüfungen fehlte nun ein bisschen die Zeit. Das ist schade, aber ein Kompromiss.

Die nun regelmäßigen Rückmeldungen aus dem AK Kinderbetreuung an die Parteien werden sicher zusätzlich helfen, zukünftig enger abgestimmt die Kita-Themen anpacken zu können.

4. Abmeldung/Ausschluss

Manchmal, aber nur manchmal gibt es gute Gründe dafür, eine Familie aus der Kita auszuschließen. Es ist verständlich, dass die Stadt als Träger handlungsfähig sein muss, wenn es Differenzen um die Zahlungen oder die Einhaltung von vereinbarten Regeln in der Kita gibt. Die Kita-Satzung behandelt Ausschlüsse dieser Art in Paragraph 8, Satz 1.

Ein neuer Halbsatz in diesem ersten Punkt soll nun die bisherige Regel ergänzen und Familien ausschließen können, wenn durch das Verhalten der Familien eine weitere Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft nicht möglich ist.

Erziehungspartnerschaft ist ein relativ neuer Begriff. Er bricht mit einer alten pädagogischen Tradition der Obrigkeit zwischen den Akteuren im Bildungswesen. Nicht mehr allein die Pädagog*innen oder die Familien bemühen sich einzig um das Wohl des einzelnen Kindes. Ein ko-konstruktiver Dialog auf Augenhöhe mit den Teilnehmenden wird angestrebt, um das Beste für das Kind zu leisten.

Für Kinder ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die Erwachsenen, die sie betreuen, miteinander verständigen und in ihrem Sinne gut zusammenarbeiten.

Grade von den Fachkräften wird dabei viel verlangt. Sie erarbeiten sich eine Vertrauensbasis mit den Familien und erhalten im Gegenzug viele und sehr private Einblicke in das Familienleben vom betreuten Kindern. Das muss man aushalten können und es gehört zum Job. Gemeinsam und sensibel können Kinder bestmöglich begleitet werden.

Wann und wo wird beurteilt, ob das Verhalten einer Familie nicht mehr angemessen für diese Partnerschaft ist?

Und wie wirkt dieser Satz auf unsere jungen Familien? Wird er sie auffordern sich auf eine enge Erziehungspartnerschaft im Sinne des Erziehungs- und Bildungsplans einzulassen?

Im besten Fall soll die konzeptionelle Arbeit in der Kita ein Ergebnis gelebter Erziehungspartnerschaft im Sinne des Erziehungs- und Bildungsplans sein.

In kleineren Kitas kann man das gut an der Entwicklung von Festen und Ausflügen beobachten, aber auch am Austausch der Eltern untereinander.

In sehr großen Kitas ist es entsprechend oft schwerer eine konzeptionelle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im schnellen Alltag auszuleben und die Eltern einzubinden.

Das Verhalten der Familien in dieser Partnerschaft auf Augenhöhe mit den Pädagogischen Fachkräften sollten wir nicht von außen beurteilen, um anschließend die Familien ausschließen zu können. In unserer Satzung sollten wir genauer definieren und ausbuchstabieren, wie wir seltene Situationen regeln wollen und wie darüber entschieden wird, wann eine Familie aus der Betreuung, auf Grund ihres Verhaltens, ausgeschlossen werden kann.

Daher stimmen wir den Änderung in § 8, Satz 1 nicht zu und möchten den neu angefügten Halbsatz gern wieder streichen.

Zum Strichpunkt Hort Umbau hatte ich auf einen Flaschenhals hingewiesen.

Er ist ebenfalls in Paragraph 8, diesmal im neuen Satz 4 erläutert.

Wir bekommen für Ein- und Zweijährige Kinder, die einen Krippenplatz nutzen deutlich mehr Förderungen, als für ein 3 jähriges Kind. Eltern 3-jähriger Krippenkinder, die keinen Kitaplatz gefunden haben, können aber die Krippe kaum verlassen und auf die Betreuung verzichten, ohne den sozialen Abstieg zu riskieren.

Kommunikation ist hier ein Schlüssel.

Daher bitten wir die Eltern mit diesem neuen Punkt im Paragraphen, ihre Pläne frühzeitig mit dem Fachbereich zu besprechen.

Eine Not-Abmeldung durch die Trägerschaft der Stadt sollte jedoch nur erfolgen können, wenn überhaupt keine Rückmeldung der Eltern vorliegt und nicht automatisch am 3. Geburtstag des Kindes bei fehlender Abmeldung.

Hier möchten wir nur ein Wort in der Vorlage verändern, um den Sätzen die Schärfe zu nehmen.

Im zweiten Satz des vierten Punktes im 8 Paragraphen soll das Wort Abmeldung, durch das Wort Rückmeldung ersetzt werden.

5. Offene Zielsetzungen im Ausbau der Ganztagsplätze

Im Bauausschuss im Februar diesen Jahres betonte StVV Lenhardt:

Grade mir müsste doch klar sein, dass wir dringend Betreuungsplätze benötigen.

Ja!

Daher freue ich mich auch darüber, dass wir nun tatsächlich den nötigen Bedarf decken wollen und ihn in der Satzung nicht mehr Deckeln werden. Das ist ein absolut richtiger Schritt, für den ich mich bereits im Stadtelternbeirat eingesetzt habe.

Ich weiß aber auch, dass dieser Schritt sehr viel Geld kosten wird und die Stadt, bei allem Förderungswillen durch Bund- und Land, ihren Teil wird tragen müssen.

An diesem Punkt stimmen wir Grünen der Vorlage ausdrücklich zu und ich erinnere an die Vergleichende Prüfung und unseren Bedarfsplan:

Wir brauchen mehr Betreuungsplätze in der Tagespflege, denn Krippenplätze zur absoluten Deckung des Bedarfs können wir nicht bezahlen und obendrein fehlen dazu zunehmend die nötigen und hochspezialisierten Fachkräfte für Krippenbetreuung.

Unser Augenmerk darf zudem auch auf die Ausbildung von Fachpersonal fallen und genau schauen, ob und wie wir unseren eigenen Nachwuchs an Fachkräften in Kitas, Krippen und -ja- auch in der Tagespflege weiter fördern und beim Berufseinstieg begleiten wollen.

In diesem Zusammenhang gratuliere ich dem Familienzentrum Lampertheim zum neuen Namen und sende einen herzlichen Dank für die tolle Arbeit mit den Lampertheimer Familien.

In welche Richtung wir unsere Betreuungsplätze zukünftig ausbauen werden, könnte die Folge einer gut kommunizierten Langzeitstrategie sein.

Die Richtung des Ausbaus sollte keine Folge kurzfristig vorgestellter Maßnahmen bleiben, die den Stadtverordneten abverlangt Entscheidungen treffen zu müssen ohne diesen die nötige Sorgfalt zukommen lassen zu können, wie es der STVV Lenhardt im benannten Bauausschuss in Bezug auf den Bau der Kita in der Oberlache so schön ausgedrückte.

Fünf Punkte sollen in unserer Kita-Satzung geändert werden.

Fünf Punkte, über die zu reden sich lohnt.

Fünf Punkte, die auch was mit Geld zu tun haben, aber die sich eigentlich mehr mit der Steuerung des Alltags und der Zukunft der Kinderbetreuung in unserer Stadt beschäftigen.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein umfassendes sozialpolitisches Thema, das sehr teuer und sehr nötig ist und einen Langzeitplan braucht, der gut kommuniziert wird.

Die Betreuung unserer Kinder ist systemrelevant. Sie zählt zur kritischen Infrastruktur und sie geht uns damit alle etwas an.

Ich freue mich darauf, in Zukunft häufiger und gemeinsam mit Eltern, Leitungen, Politik und Verwaltung im Arbeitskreis Kinderbetreuung über die Möglichkeiten des Ausbaus unserer Betreuungsplätze und einen bezahlbaren Langzeitplan zu diskutieren.

Damit unsere Satzung zeitnah weiter werthalt wirken kann, bitte ich Sie den mündlichen Änderungen im Paragraphen 8 mit dem Beschluss zuzustimmen.

Vielen Dank.

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Franz Korb
-Gremienbüro-
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Lampertheim, 29.10.2021

**Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2021
TOP 16 „Änderung der Kindertagesstättensatzung“ (Drucksache 2021/306)**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir beantragen den § 8 der vorgelegte Kindertagesstättensatzung wie folgt zu ändern

§ 8 (Ausschluss)

(1) Die Sorgeberechtigten halten die Kindertagesstättensatzung nicht ein oder sind mit der Zahlung der Benutzungsgebühren für zwei Monate im Rückstand. ~~oder durch ihr Verhalten ist eine weitere Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft nicht möglich.~~

→ Der neu eingefügte Halbsatz ist wieder zu streichen

(4) Erreicht ein Kind das für eine Krippe vorgesehene Maximalalter, kann die Verwaltung bis zu einem halben Jahr im Voraus eine Rückmeldung einfordern, ob und bis wann seitens der Eltern eine Abmeldung geplant ist. Wird keine ~~Abmeldung~~ Rückmeldung eingereicht, so kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Die Abmeldefrist von § 9 Abs. 3 findet keine Anwendung.

→ Das Wort „Abmeldung“ im zweiten Satz wird durch das Wort „Rückmeldung“ ersetzt.

Begründung:

erfolgt mündlich!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Scholl
Fraktionsvorsitzender
CDU Lampertheim

gez.

Stefan Nickel
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen Lampertheim

STVV – 29.10.2021 – Änderung der Kindertagesstättensatzung

(CDU-Fraktion Julia Hinz)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die CDU-Fraktion sind die soeben von der Stadtverordneten Mirja Mietzker-Becker vorgetragenen Änderungsvorschläge nachvollziehbar und können mitgetragen werden.

Der in § 8 Nummer 1 neu hinzugefügte Halbsatz, dass ein Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden kann aufgrund des Verhaltens der Sorgeberechtigten, sollte genauer spezifiziert sein. Ein solches Verhalten, das eine weitere Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft nicht ermöglicht, müsste detaillierter definiert werden. Weiterhin müsste auch schriftlich festgelegt werden, wer letztendlich die Entscheidung hierüber trifft. Natürlich ist eine genaue Definition eines solchen Verhaltens sehr schwierig. Deswegen können wir der Streichung dieses Halbsatzes, der keine genau Spezifikation und keine Festlegung darüber, wer diese Entscheidung trifft, beinhaltet, zustimmen.

Auch die in § 8 Nummer 4 Satz 2 vorgeschlagene Änderung, das Wort „Abmeldung“ durch das Wort „Rückmeldung“ zu ersetzen empfinden wir als angebracht. Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder aus der Krippe wegen fehlender Plätze in einer Kindertagesstätte nicht abmelden können, sollten weiterhin übergangsweise unterstützt werden.

In Bezug auf die in § 10 vorgesehene Einführung einer Verpflegungspauschale wünschen wir uns eine Erstattung auf Basis einer Wochenpauschale, sodass, sollte ein Kind eine ganze Woche fehlen, diese erstattet wird. Hierbei wäre es wünschenswert, wenn Krankheit oder auch geplanter Urlaub geltend gemacht werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Keine Hundesteuer mehr für Tierheim-Hunde

Wer ein Tier aus dem Tierheim holt und ihm ein liebevolles Zuhause bietet, der tut etwas Gutes.

Und der Tierschutz liegt mir persönlich und auch meiner SPD-Fraktion schon lange am Herzen.

Das Tierheim Lampertheim leistet eine immens wichtige Arbeit und finanziert sich zum überwiegenden Teil durch Spenden. Die Vermittlung von Hunden gestaltet sich erfahrungsgemäß schwierig.

Menschen, die sich einen Hund aus dem Tierheim holen, schenken einem verwaisten Tier ein neues Zuhause und sorgen für die Entlastung des Tierheims.

Um den Anreiz zu erhöhen, sich einen Hund aus dem Tierheim zu holen und gleichzeitig Menschen zu belohnen, die dies tun, erscheint uns eine dauerhafte Befreiung von der Hundesteuer sinnvoll.

Zudem zeigt der Verzicht des vergleichsweise geringen Steuerausfalles die Wertschätzung für die Arbeit der Tierheime und das Engagement der Menschen, die einem gestrandeten Hund ein neues Zuhause zu geben aus.

Dennoch muss man in den meisten Kommunen Deutschlands meiner Meinung nach immer noch unsinnigerweise für

Tierheim-Hunde eine Steuer entrichten. (wenn auch in LT 7.7. auf 27 Monate befristet)

Man wird also „quasi“ dafür bestraft, etwas Gutes zu tun...

Doch immer mehr Kommunen reagieren nun genau darauf, so sind Hunde aus Tierheimen in Mannheim oder Heppenheim schon auf Dauer von der Hundesteuer befreit!

Zeigen wir das wir hier in Lampertheim auch ein Herz für Hunde aus dem Lampertheimer Tierheim haben
und befreien diese komplett von der Hundsteuer auf Dauer.

also Th. Lage 1. Änderungsatz

Fr. Brandt



StVV am 29. Oktober 2021

TOP 17: „Hundesteuersatzung“

Stellungnahme:

...

Aus Gründen der Rechtssicherheit - ich beziehe mich hier ausdrücklich auf die Stellungnahme des HStT - sollte auf eine Änderung des § 6 der Hundesteuersatzung (Wegfall der Befristung der Steuerbefreiung von 24 Monaten) verzichtet werden.

Also kein rechtliches Risiko eingehen, keine „schlafenden Hunde wecken“ und lediglich die Verlängerung der Satzung um die vorgeschlagenen 5 Jahre beschließen.

gez.

(Stefan Nickel)
Fraktionsvorsitzender

- Es gilt das gesprochene Wort -

StVV am 29. Oktober 2021

TOP 18: „Abschluss einer ö-r. Vereinbarung mit dem LK Da-Di (Übernahme Leistungen im Vergabewesen)“

Stellungnahme:

...

Die aus der Not geborene Lösung macht nicht nur als Zwischenlösung Sinn.

Eine solche Aufgabe im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wahrzunehmen, ist – auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – sinnvoll und zweckmäßig. Daneben ist die Rechtssicherheit bei solchen Vergaben sehr wichtig.

Es sind jeweils aktuelle Fachkenntnisse und eine kompetente Vertretung notwendig.

Die Digitalisierung macht auch überregionale Zusammenarbeit möglich. Es muss nicht mehr zwingend (nur) die Nachbarkommune sein.

.....

Insofern eine klare Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag, verbunden mit der Aufforderung, diese Aufgabe auch weiterhin interkommunal wahrzunehmen.

gez.

(Stefan Nickel)
Fraktionsvorsitzender



STVV-Sitzung 26.10.2021

TOP 20: „Schaffung von geförderten Arbeitsplätzen in der Stadtverwaltung“

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste,

in Anbetracht der vielen fehlenden Arbeitskräfte in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung, möchten wir heute den Antrag zur Prüfung stellen, inwiefern Arbeitsplätze gemäß SGB II, § 16 e und i geschaffen werden können.

Der § 16e SGB II richtet sich an Langzeitarbeitslose, die mittel- und langfristig in Ihre Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden sollen und die langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden soll.

Der § 16i SGB II bezieht sich auf die Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt. In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss für den Arbeitgeber 100 Prozent. Das Programm sieht noch die Möglichkeit einer Verlängerung bis auf 5 Jahre vor, die eine Staffelung des Zuschusses von 90, 80 bis auf 70 % beinhaltet.

Aktuell ist eine Förderstelle unter diesen Voraussetzungen in den Biedensandbädern eingerichtet worden. Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Win-Win-Situation.

Insbesondere erhoffen wir uns hier eine Unterstützung für den Bauhof, der in diesem Sommer viel Kritik, bezüglich der nicht ausreichend gepflegten Grünanlagen in allen Stadtteilen, ausgesetzt war. Das Personal fehlte und die Vergabe an Fremdfirmen reichte nicht aus.

Wir bitten um Zustimmung.

Vielen Dank

Carola Biehal
Stadtverordnete SPD-Fraktion

Begründung Antrag „Ausbauprogramm Photovoltaik auf versiegelten Flächen“

Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher Korb, meine Damen und Herren, in der jüngsten Vergangenheit haben wir bereits mehrfach das Thema Photovoltaik im Blick gehabt. Erinnern möchte ich hier an die Beschlüsse der StVV für eine PV-Anlage an der Bahnlinie Lampertheim-Mannheim und den jüngsten Aufstellungsbeschluss im Mai diesen Jahres zwecks Errichtung einer „Photovoltaikanlage - Am Kiessee“, so die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Allen bisherigen PV-Projekten ist gemein, dass diese auf Freiflächen errichtet wurden bzw. werden sollen, was zu erheblicher Kritik Anlass gibt nach dem Motto „PV-Anlagen gehören auf die Dächer und nicht auf den Acker“ – ein durchaus nachvollziehbares Argument.

Allerdings benötigen wir jeden qm für PV-Anlagen, um die Klimaziele zu erreichen. Derzeit kommen deutschlandweit jedes Jahr neue Solaranlagen mit durchschnittlich 3 Gigawatt Leistung ans Netz. Allerdings wären zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes bis zu 13 Gigawatt jährlich nötig. Dies macht die Dramatik und die Herausforderungen deutlich, vor denen wir stehen. Deshalb möchte die schwarz-grüne Koalition dieses Thema mit Nachdruck angehen.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen 4 Punkte:

1. PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden
2. PV-Anlagen über kommunalen sowie gewerblichen Freiflächen, Park- und Stellplätzen
3. Eine Informations- und Werbekampagne für PV-Anlagen auf nicht im Besitz der Stadt befindlichen Dachflächen (Privatpersonen, Firmen, Landwirte, Vereine)
4. Die Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen bei der Erstellung zukünftiger Bebauungspläne

Zu 1. Die Erstellung einer Liste von geeigneten städtischen Gebäuden ist bereits initiiert und wir hoffen, in Kürze mit den Umsetzungen beginnen zu können. Zur Frage der Finanzierung komme ich gleich noch.

Zu 2. Der Punkt 2 (kommunale sowie gewerbliche Freiflächen, Park- und Stellplätzen gestaltet sich schon schwieriger. Hier gilt es, sowohl technische als auch rechtliche Fragestellungen zu prüfen. Praktischerweise sollten wir hier mit den städtischen Freiflächen und Parkplätzen beginnen. In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung von Elektro-Ladestationen zu prüfen. Dies macht vor dem Hintergrund der Umstellung auf Elektromobilität besonders viel Sinn, besteht hier doch ein enormer Nachholbedarf.

Bei gewerblichen Freiflächen haben wir nur die Möglichkeit, mit den Besitzern bzw. Firmen zu reden und diese von der Notwendigkeit zu überzeugen. Gesetzliche Vorgaben gibt es (leider) nicht. Hier denken wir insbesondere an die riesigen Parkflächen der Supermärkte. Diese dienen nur dem Zweck, die Autos während des Einkaufs zu parken. Was für eine Verschwendung! Gerade im Sommer wäre es doch von Vorteil, wenn aufgeständerte PV-Anlagen für eine Beschattung der Fahrzeuge sorgen würden. Dies sieht man schon sehr häufig in Italien, insbesondere an Autobahnraststätten.

Zu 3. Die Errichtung von PV-Anlagen im privaten Bereich steckt noch mehr oder weniger in den Kinderschuhen. Dies hat u.a. auch damit zu tun, dass die Dachflächen nicht optimal (nach Süden) ausgerichtet sind und es deshalb nicht als lohnenswert erscheint. Mittlerweile hat sich bei den PV-Modulen aber eine Menge getan. Die Preise sind bei gleichzeitiger Verbesserung der Effizienz stark gefallen so dass eine optimale Dachausrichtung für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr notwendig ist. Auch die Frage der Statik bei den Dächern hat sich sehr relativiert, da die modernen PV-Module deutlich leichter sind.

Eine Informations- und Werbekampagne soll helfen, das notwendige Wissen zu vermitteln um so die Attraktivität von PV-Anlagen deutlich zu machen getreu dem Motto „Die Sonne schickt keine Rechnung“, der Energieversorger aber schon.

Zu Punkt 4 Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen bei neuen Baugebieten. Ich denke, dieser Punkt ist selbstredend und bedarf keiner weiteren Ausführung. Natürlich wird im Zuge der Bebauungsplanung über die Details zu reden sein um ein wirtschaftliches Betreiben einer PV-Anlage zu ermöglichen.

Auch wissen wir noch nicht, was genau auf Bundesebene zum Tragen kommen wird.

Zum Abschluss lassen sie mich noch etwas zur Finanzierung von PV-Anlagen sowohl bei der Stadt Lampertheim als auch im privaten Bereich sagen. Mittlerweile gibt es Anbieter, die dem Hausbesitzer kostenlos eine PV-Anlage installieren und diese dem Hausbesitzer vermieten.

Weiterhin gibt es die Energiegenossenschaften, welche unter finanzieller Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger PV-Anlagen errichten und eine ordentliche Dividende für die Einlagen zahlen. Wir haben das Glück, im Kreis Bergstraße mit der Energiegenossenschaft Starkenburg einen engagierten Partner zu haben. Unlängst hat diese auf dem neuen Bauhof in Bürstadt eine Anlage mit 200 kwp, das ist schon richtig ordentlich.

Wir als Stadt (und auch die Bürger) sollten diese Möglichkeiten nutzen, um den schnellen Ausbau von Photovoltaikanlagen zum ökonomischen Vorteil aller voranzubringen. Wie einfach kann es sein, Ökonomie und Ökologie zusammen zu bringen. Man muss es nur wollen. Packen wir es an!

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

Carat but not least sollen im Zuge von Neubau-
projekten weitere Möglichkeiten zur alternativen
Energiegewinnung geprüft werden.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren,

Der Klimaschutz war ~~völlig~~ ^{das dominante} zu Recht ~~das alles übertragende~~ Thema der vergangenen Bundestagswahl. Der aktuelle Verlauf der Gespräche über eine Ampel-Koalition geben mir die vorsichtige Hoffnung, dass die kommende Bundesregierung ~~einen~~ ernst gemeinten Klimaschutz betreiben möchte und damit unsere gesellschaftliche und politische Jahrhundertaufgabe angehen will. Der Klimaschutz ist gleichzeitig eine Aufgabe, die niemand von sich weisen kann, keine Einzelperson und kein politisches Gremium, egal auf welcher Ebene. Bekanntermaßen ist hierfür das Gelingen der Energiewende elementar. In dem vorliegenden Antrag sehe ich die Möglichkeit, dass die Lampertheimer Kommunalpolitik einen Schritt in diese Richtung geht, indem sie Verantwortung für das Vorantreiben der Energiewende übernimmt.

Klimaschutz ernst nehmen bedeutet, sich trotz nachvollziehbaren Gegenargumenten, für den Klimaschutz und für die Energiewende zu entscheiden. Zentral ist hierfür die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf bestehenden Gebäuden und versiegelten Flächen, sowie dass in zukünftigen Bebauungsplänen, die verbindliche Installation von Photovoltaik-Anlagen, verankert ist. ^{Wir} ~~Darüber hinaus~~ ^{auch} sprechen wir uns für Photovoltaik auf Freiflächen aus und somit für das Projekt der Energieried im Lampertheimer Bruch. Für uns ist das eine Diskussion, in der man sich aktiv für erneuerbare Energien entscheiden muss, trotz nachvollziehbaren Gegenargumenten.

Wir werden dem Antrag zustimmen

^{allein das} und mit ~~dem~~ Verabschieden eines Antrags ^{spart} wird kein Gramm CO₂ eingespart. Entscheidend ist dessen zügige und konsequente Umsetzung.

Danke

Hr. Siegler